



USBEKISTAN

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Zielmarktanalyse 2021 mit Profilen der Marktakteure

www.german-energy-solutions.de

Gefördert durch:

Impressum

Die Zielmarktanalyse wurde im Rahmen des AHK-Geschäftsreiseprogramms der Exportinitiative Energie erstellt und aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gefördert.

Herausgeber

Delegation der Deutschen Wirtschaft für Zentralasien

Businesszentrum «Koktem Square»

Bostandykski rayon

Mkr. Koktem 1, dom 15 a

050040 Almaty, Kasachstan

Tel.: +7 727 3561061

Fax: +7 727 3561066

E-Mail: Inna.Schirly@ahk-za.kz

Bildnachweis

© VectorStock.com

Stand: 06. Februar 2021

Redaktion: Dr. Vitaly Kim LL.M.

Disclaimer/Haftungsausschluss

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers. Sämtliche Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haftet der Herausgeber nicht, sofern ihm nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.

Inhaltsverzeichnis

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
TABELLENVERZEICHNIS	6
ABKÜRZUNGEN	7
WÄHRUNGSUMRECHNUNG	8
ENERGIEEINHEITEN	8
ZUSAMMENFASSUNG	9
1 LÄNDERPROFIL ZUM ZIELMARKT USBEKISTAN	10
1.1 Allgemein.....	10
1.2 Wirtschaftliche Entwicklung.....	10
1.2.1 Im Land.....	10
1.2.2 Außenhandelspolitik	11
1.2.3 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	12
1.3 Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Usbekistan	13
1.4 Investitionsklima in Usbekistan	14
2 ENERGIEMARKT (INKL. MARKTVOLUMEN UND MARKTCHANCEN)	14
2.1 Energiepolitik.....	14
2.2 Energieverteilung- und Kapazität.....	15
3 ZIELGRUPPE IN DER DEUTSCHEN ENERGIEBRANCHE (INKL. MÖGLICHER STANDORTE UND TECHNISCHER LÖSUNGSANSÄTZE).....	17
3.1 Erneuerbare Energien und deren Einsatzbereiche	17
3.1.1 PV/Solar.....	17
3.1.2 Windenergie.....	18
3.1.3 Wasserenergie	19
3.1.4 Mögliche Standorte.....	20
3.2 Energieeffizienz	21
4 RELEVANTE RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	22
4.1 Förderprogramme, steuerliche Anreize	23
4.1.1 Erneuerbare Energien	23
4.1.2 Energieeffizienz	24
4.2 Öffentliches Vergabeverfahren und Ausschreibungen, Zugang zu Projekten.....	24
4.2.1 Netzanschluss.....	25
4.2.2 Öffentliches Beschaffungswesen	26
4.3 Schutz des geistigen Eigentums	26

4.4	Investitionen – wichtige Formvorschriften	27
4.5	Zollpolitik	28
4.6	Relevante internationale Abkommen	29
5	MARKTBARRIEREN BZW. -HEMMNISSE IN USBEKISTAN	29
6	MARKTEINTRITTSSTRATEGIEN	30
6.1	Soziokulturelle Besonderheiten im Umgang mit lokalen Geschäftspartnern	30
6.2	Folgende Besonderheiten sind bei Verträgen in Usbekistan zu beachten	31
6.3	Fähigkeiten und Kenntnisse von lokalen Arbeitskräften.....	32
7	SCHLUSSBETRACHTUNG (SWOT-ANALYSE)	33
8	MARKTAKTEURE	34
8.1	Staatliche Institutionen und Unternehmen	34
8.2	Internationale Organisationen	37
8.3	Potenzielle Partner	38
8.4	Wichtige Messen in Usbekistan und in der Region Zentralasien	39
	QUELLENVERZEICHNIS	40
	Literatur.....	40
	Internetquellen	40
	Rechtsakte.....	41

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Übersichtskarte UZB	10
Abb. 2 Handel zwischen Deutschland und Usbekistan	13
Abb. 3 Potenzial für die Nutzung von Solarenergie in Usbekistan	20
Abb. 4 Potenzial für die Nutzung von Wasserenergie in Usbekistan.....	20
Abb. 5 Potenzial für die Nutzung von Windenergie in Usbekistan.....	21
Abb. 6 Schema des Energieverbundnetzes in Usbekistan.....	22

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Industrieverteilung in Usbekistan 2019	11
Tab. 2 Herstellung von Industrieprodukten durch große Unternehmen im Bergbau	11
Tab. 3 Außenhandelsstatistik wichtiger Handelspartner UZB	12
Tab. 4 Wirtschaftsindikatoren Quellen: Zusammenstellung aus GTAI, IMF, Staatliches Komitee für Statistik der Republik Usbekistan (UzStat).....	14
Tab. 5 Energieerzeugungskapazität Usbekistans 2020	16
Tab. 6 Ziele beim EE-Ausbau 2020-2030 (in MW).....	16
Tab. 7 Solarenergieprojekte	18
Tab. 8 Windenergieprojekte.....	19

Abkürzungen

ADB	Asiatische Entwicklungsbank (Asian Development Bank)
AG	Aktiengesellschaft
AO	Russ. für Aktiengesellschaft (AG)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EDB	Eurasische Entwicklungsbank (Eurasian Development Bank)
EBRD	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (European Bank for Reconstruction and Development)
EE	Erneuerbare Energien
EE-Gesetz	Gesetz UZB „Über die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energiequellen“
EIB	Europäische Investitionsbank
EAWU	Eurasische Wirtschaftsunion
GBPP	Green Bridge Partnership Programme
GES	Russ. für Wasserkraftwerk
GTAI	Germany Trade & Invest
GTES	Russ. für Gasturbinenkraftwerk
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards)
JSC	Joint Stock Company
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MinEnerg	Ministerium für Energie der Republik Usbekistan
UZS	Usbekischer Sum
Oblast	Russ. für (Verwaltungs-)Gebiet
OIC	Organisation für Islamische Zusammenarbeit
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OVKS	Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit
PTEZ	Russ. für Petropavlovskaya Wärmekraftwerk
Rayon	Russ. für (Verwaltungs-)Kreis
SOZ	Shanghai Organisation für Zusammenarbeit
TES	Russ. für Wärmekraftwerk
TOO	Russ. für GmbH
UNDP	United Nations Development Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
US-GAAP	Rechnungslegungsprinzipien der USA (United States Generally Accepted Accounting Principle)
USD	US-Dollar

Währungsumrechnung

Stand: 30.01.2021 / Quelle: Usbekische Nationalbank: <https://nbu.uz/exchange-rates/>

Usbekischer Sum (UZS)

1 USD = 10.518,99 UZS

1 EUR = 12.798,46 UZS

Energieeinheiten

Wh Wattstunde
 J Joule
 RÖE Rohöleinheit
 SKE Steinkohleeinheit

Energieeinheiten und Umrechnungsfaktoren

1 Wh	1 kg RÖE	1 kg SKE	Brennstoffe (in kg SKE)		
= 3.600 Ws	= 41,868 MJ	= 29.307,6 kJ	1 kg	Flüssiggas	= 1,60 kg SKE
= 3.600 J	= 11,63 kWh	= 8,141 kWh	1 kg	Benzin	= 1,486 kg SKE
= 3,6 kJ	≈ 1,428 kg SKE	= 0,7 kg RÖE	1 m ³	Erdgas	= 1,083 kg SKE
			1 kg	Braunkohle	= 0,290 kg SKE

Weitere verwendete Maßeinheiten

Gewicht	Volumen	Geschwindigkeit	
1 t (Tonne)	1 bbl (Barrel Rohöl)	1 m/s (Meter pro Sekunde)	= 3,6 km/h
= 1.000 kg	≈ 159 l (Liter Rohöl)	1 mph (Meilen pro Stunde)	= 1,609 km/h
= 1.000.000 g	≈ 0,136 t (Tonnen Rohöl)	1 kn (Knoten)	= 1,852 km/h

Präfixe

k	= Kilo	= 10 ³	= 1.000	= Tausend	T
M	= Mega	= 10 ⁶	= 1.000.000	= Million	Mio.
G	= Giga	= 10 ⁹	= 1.000.000.000	= Milliarde	Mrd.
T	= Tera	= 10 ¹²	= 1.000.000.000.000	= Billion	Bill.
P	= Peta	= 10 ¹⁵	= 1.000.000.000.000.000	= Billiarde	Brd.
E	= Exa	= 10 ¹⁸	= 1.000.000.000.000.000.000	= Trillion	Trill.

Zusammenfassung

Der Ausbau- und Modernisierungsbedarf in der gesamten usbekischen Stromwirtschaft ist aktuell größer denn je. Durch die Umsetzung der Reformpakete im Investitions- und Energiebereich in den Jahren 2017 bis 2019 und durch die branchenübergreifende Marktliberalisierung öffnet sich Usbekistan zunehmend für ausländische Direktinvestitionen und für Importe von energieeffizienten „grünen“ Know-how-Technologien.

Die Energiestrategie 2019 sieht bis 2030 Maßnahmen zur Reformierung des von Wärmeenergie (ca. 85%) dominierten Energiemarktes vor. Ziel ist die Modernisierung der längst investitionsanfälligen und überalterten Kraftwerke sowie der Aufbau der „EE-Industrie“ unter Beteiligung ausländischer Investoren.

Eine strategische Priorität für die usbekische Energiepolitik stellt die Erhöhung des EE-Anteils von derzeit 10% bis auf 25% der gesamten Stromproduktion bis 2030 dar. Die ambitionierten Regierungspläne im EE-Bereich sollen in den kommenden Jahren vom neugegründeten Ministerium für Energie durch die Umsetzung von kleinen und großen Investitionsprojekten in den Bereichen Solar-, Wind- und Wasserenergie realisiert werden.

Eine der größten Herausforderungen für die Gewährleistung der usbekischen Energiesicherheit ist die Erhöhung der Energieeffizienz bei „großen Energiefressern“ (Gebäude und Industrie) mit hohen Verlustraten. Eine weitere stellt der emporschnellende Energieverbrauch im Land dar. Allein im Gebäudesektor, verantwortlich für rund die Hälfte des Gesamtenergieverbrauchs des Landes, soll der Energiebedarf in den nächsten zehn Jahren um das Dreifache steigen. Usbekistan hat im Jahr 2018 das Pariser Klimaschutzabkommen ratifiziert und muss bis 2030 den CO₂-Ausstoß um 10% senken.

Der massive Aufbau der „EE-Industrie“ und die Verbesserung der Energieeffizienz sind nicht nur auf den Makro- und Mikro-(Haushalts-)Ebenen von Vorteil. Gemäß Experten kann die Gewährleistung der Energiesicherheit die Abhängigkeit des Landes im Energiesektor von Nachbarländern verringern und dadurch die wirtschaftliche und politische Stabilität des Landes stärken. Zu beachten hierbei ist auch, dass die größten Energieexporteure nach Usbekistan (wie z.B. Kasachstan) Mitgliedstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion sind, die das Ziel verfolgen, bis 2030 einen gemeinsamen Energiemarkt zu schaffen. Einer unabhängigen und stabilen Energieversorgung wurde vor diesem Hintergrund eine strategische Bedeutung beigemessen.

In der vorliegenden Zielmarktanalyse spielen auch neue relevante Gesetzgebungsvorschriften, die als Eckstein für die Reformierung des Energiesektors Usbekistans anzusehen sind, eine zentrale Rolle. Das Land befindet sich derzeit in der Aufbauphase eines „gesetzlichen Fundaments“ für einen gründlichen Transformationsprozess des gesamten Energiesektors.

1 Länderprofil zum Zielmarkt Usbekistan

1.1 Allgemein

Usbekistan liegt geografisch im Mittelpunkt Zentralasiens und ist die einzige zentralasiatische Republik, die an alle vier zentralasiatischen Republiken und an Afghanistan grenzt. Mehr als zwei Jahrzehnte galt die Republik Usbekistan als Hort ungenutzter wirtschaftlicher Entwicklungspotenziale, geprägt von ausgebliebenen Reformen und Abschottung. Seit 2017 wandelt sich Zentralasiens größte Nation zu einem großen Hoffnungsträger als Standort für Handel, Kooperation und Investitionen.



Basisdaten¹

Fläche: 448.924 km²

Einwohner: 34,5 Mio.²

Bevölkerungsdichte: 78,7 Einwohner/km²

Geschäftssprachen: Usbekisch, Russisch, Englisch

Abb. 1 Übersichtskarte UZB³

1.2 Wirtschaftliche Entwicklung

1.2.1 Im Land

Allgemein. Usbekistan öffnet sich zunehmend durch die Liberalisierungsvorschriften im Investitionsschutzbereich für ausländische Direktinvestitionen und fördert somit die Attraktivität des Marktes und die Geschäftsperspektiven für selbige. Das Wirtschaftswachstum des industrieorientierten Landes hat sich in den letzten Jahren intensiviert. Vor der COVID-19-Pandemie lag das BIP-Wachstum in den Jahren 2018-2019 stabil bei 5,5%. Im Jahr 2020 ist das usbekische BIP um 0,7% gefallen.⁴ Für das Jahr 2021 prognostiziert GTAI ca. 6% BIP-Wachstum. Gegenwärtig setzt die usbekische Regierung das Reformprogramm zur Schaffung neuer Arbeitsplätze fort. Jedes Jahr strömen etwa 600.000 neue junge Arbeitnehmer auf den angespannten Arbeitsmarkt. Junge Menschen bis 30 Jahre stellen drei Fünftel der usbekischen Bevölkerung.

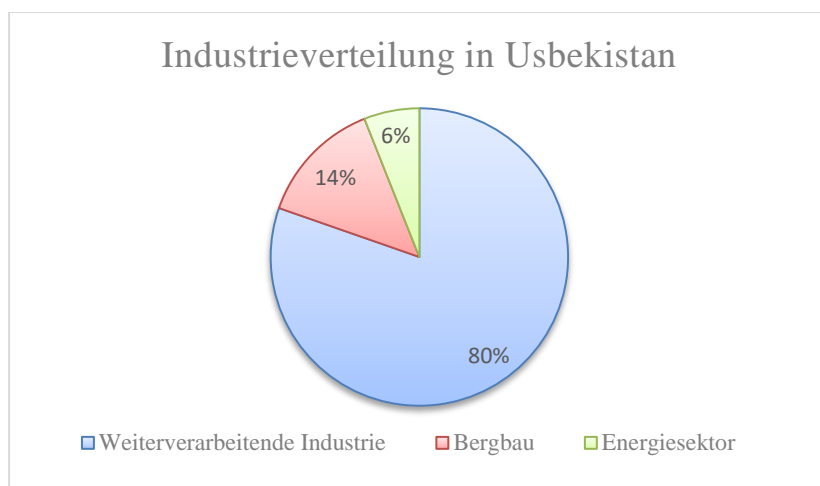
Industrie. Der Industrieanteil an der BIP-Struktur des Landes steigt kontinuierlich. Das Industriewachstum in Usbekistan betrug im Jahr 2019 ca. 7%. Traditionell liegt der Schwerpunkt der usbekischen Industrie mit ca. 80,1% (ca. 19,7 Mrd. USD) auf der Weiterverarbeitung. Die „restlichen“ 13,1% entfallen auf die Bergbauindustrie und etwa 6% (+1,1% in 2019) auf den Energiesektor (s. Tabelle 1).

¹ Die Basisdaten sind auf der offiziellen Website des Komitee für Statistik der Republik Usbekistan abrufbar. URL: <https://stat.uz/ru/>. S. auch: GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt – Usbekistan: URL: <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/wirtschaftsumfeld/wirtschaftsdaten-kompakt/usbekistan/wirtschaftsdaten-kompakt-usbekistan-156824> (Stand: 30.01.2021).

² Stand: 01.01.2021

³ Bildquelle: <http://planetolog.ru/> (Stand: 30.01.2020).

⁴ Dazu unten s. Kap. 1.2.3.



Tab. 1 Industrieverteilung in Usbekistan 2019

Usbekistan verfügt mit 1,3 Mrd. Tonnen über große Kohlevorkommen (Platz 16 weltweit), aber über nur wenige Rohölreserven (ca. 600 Mio. Barrel).⁵ Der Kohleanteil an der gesamten usbekischen Wärmeenergieproduktion liegt bei ca. 5%. 2020 zeigen der usbekische Kohleausbau mit +1,7% und die Rohölproduktion mit +4,7% eine positive Dynamik im Vergleich zum Vorjahr.⁶ Es ist geplant, die Förderung von Kohle bis 2030 um das 3,3-fache zu erhöhen.⁷

Produktion	2019	2020	Unterschied +/-
Kohle in Tausend Tonnen	3 080,3	3 134,1	+53,8
Erdöl in Tausend Tonnen	584,4	613,6	+29,2
Erdgas in Millionen Kubikmeter	50 104,9	40 412	-9 692,9
Gaskondensat in Tausend Tonnen	1 747,3	1 130,9	-616,4

Tab. 2 Herstellung von Industrieprodukten durch große Unternehmen im Bergbau

Geschäft. Die jährliche Anzahl von gegründeten Kleinunternehmen hat sich 2019 mit 50.000 Einheiten gegenüber dem Jahr 2016 – also dem Jahr vor Beginn der Reformen – fast verdoppelt. Auch die Anzahl der aktiven Unternehmen mit einer ausländischen Beteiligung erfuhr eine Verdopplung von 5.052 (2017) auf 10.382 (2020).⁸

Finanzen. Die Freigabe des Wechselkurses der Nationalwährung, des Usbekistan-Sum (folgend: „UZS“), gegenüber dem USD Anfang September 2017, die Verabschiedung eines ambitionierten Programms für die Umsetzung der mittelfristigen Entwicklungsstrategie im Januar 2018 sowie zahlreiche Regelungen für die Förderung des privaten Unternehmertums gelten als Meilensteine des Reformprozesses. Die Reform- und Liberalisierungswelle sowie die Marktöffnung finden ihren Widerhall in einer kräftigen Belebung des Binnenmarktes, aber auch in einer hohen Dynamik der Geschäftsbeziehungen mit dem Ausland. So sind die Bruttoanlageinvestitionen, einschließlich der Kapitalzuflüsse aus dem Ausland, die Kreditvergaben an die einheimischen Wirtschaftssubjekte sowie die Importe – vor allem von Investitionsgütern – in den Jahren 2017 bis 2019 sprunghaft gestiegen. Hierbei muss natürlich auf das jeweils geringe Ausgangsniveau hingewiesen werden.

1.2.2 Außenhandelspolitik

Die wichtigsten Handelspartner für Usbekistan sind China, Russland und Kasachstan.

⁵ BP Statistical Review of World Energy 2020, S. 44. URL: <https://www.bp.com/en/global/corporate/energy-economics/statistical-review-of-world-energy.html> (Stand: 17.12.2020).

⁶ Industrielle Produktion der Republik Usbekistan für Zeitraum (Januar-Oktober 2020).

⁷ Konzept elektrischer Energieversorgung der Republik Usbekistan für die Jahre 2020-2030.

⁸ Rödl und Partner, Usbekistan in Zahlen 2020.

Das gesamte Handelsvolumen mit China belief sich im Jahr 2020 auf 6,4 Mrd. USD, mit Russland auf 5,6 Mrd. USD und mit Kasachstan auf 3 Mrd. USD. Dabei sind China und Russland die größten Abnehmer der usbekischen Gasexporte.

	2018	2019	2020
China	6,4 Mrd. USD	7,6 Mrd. USD	6,4 Mrd. USD
Russland	5,6 Mrd. USD	6,6 Mrd. USD	5,6 Mrd. USD
Kasachstan	2,9 Mrd. USD	3,3 Mrd. USD	3 Mrd. USD

Tab. 3 Außenhandelsstatistik wichtiger Handelspartner UZB

Weitere wichtige Handelspartner für Usbekistan sind Südkorea, die Türkei, Deutschland, Kirgisistan, Afghanistan, Tadschikistan und Turkmenistan.

Seit Jahresbeginn beliefen sich die usbekischen **Importe** auf insgesamt 21,2 Mrd. USD.⁹ Usbekistan importiert vor allem:

- Maschinen und Transportausrüstung (37,1%)
- Fertigwaren (16,8%)
- Chemische Erzeugnisse und ähnliche Produkte (13,7%)

Im Jahr 2020 beliefen sich die **Exporte** aus Usbekistan auf 9,3 Mrd. USD. Gold machte im Jahr 2020 den größten Teil der Exporte des Landes aus (ca. 40%), gefolgt von Fertigwaren, Dienstleistungen, Nahrungsmitteln, Nutztieren, chemischen Erzeugnissen und mineralischen Brennstoffen.¹⁰ Die traditionell für das Land wichtigsten Exportgüter Gas, Öl- und Ölprodukte sind im Jahr 2020 zurückgegangen. In den Jahren 2017, 2018, 2019 machten Exporte von Gas und Ölprodukten 20% der Gesamtexporte aus. Im Jahr 2020 verzeichneten Gasexporte einen Rückgang von 4%, bedingt durch die sinkende Nachfrage aus China und Russland.

Usbekistan und die Asian Development Bank (folgend: „ADB“) arbeiten derzeit am sogenannten „Gas Master Plan“ zur mittel- bis langfristigen Schaffung eines Gas-Hubs für Zentralasien, basiert in Taschkent.¹¹ Die internationalen Kooperationsbeziehungen im Gassektor, insbesondere mit Russland, wurden 2020 weiter vertieft.¹²

1.2.3 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie ist für Usbekistan seit den Umwälzungen nach dem Zusammenbruch der UdSSR zur schwersten Krise geworden, mit negativen Folgen für Wirtschaftswachstum, Wohlstand der Bevölkerung und Beschäftigungszahlen.

Im ersten Halbjahr lag das BIP-Wachstum nahe Null, verglichen mit einem Wachstum von 5,8% im ersten Halbjahr 2019. Die Investitionen in Sachanlagen gingen im gleichen Zeitraum um 12,8% zurück. Die Arbeitslosenquote verzeichnete einen kräftigen Anstieg von 9,4% im ersten Quartal bis auf 15% im zweiten Quartal. Die Exporte brachen aufgrund von Störungen in Lieferketten und sinkenden Preisen für wichtige Rohstoffe (Erdgas, Metalle) im gleichen Zeitraum um 22,6% ein. Die Importe fielen um 15%, da die Einfuhr von ausländischen Maschinen, Geräten und Halbfabrikaten stark rückläufig war.

⁹ UzStat. Außenhandelsstatistik UZB (Januar-Dezember 2020). URL: <https://stat.uz/ru/press-tsentr/novosti-goskomstata/7404-vneshnetor-govyi-oborot-v-respublike-uzbekistan-yanvar-dekabr-2020-goda> (Stand:???)

¹⁰ UzStat, ebd.

¹¹ Dazu s. URL: <https://tashkentimes.uz/economy/5010-central-asia-gas-master-plan-to-be-drafted> (Stand: 26.01.2021).

¹² Strohbach, GTAI, Usbekistan, Öl und Gas. URL: <https://www.gtai.de/gtai-de/trade/branchen/branchenmeldung/usbekistan/oel-und-gas-229746> (Stand: 26.01.2021).

Negativ haben sich die Gasexporte entwickelt. Chinas Nachfrage nach Gas (8 Mrd. Kubikmeter im Jahr 2019) ist im Jahr 2020 pandemiebedingt stark zurückgegangen. Die russischen Gasunternehmen (Gazprom, LUKOIL) haben die Gasproduktion in Usbekistan auf etwa 40% heruntergefahren.¹³ Der Gasexport nach Russland wurde während der COVID-19-Pandemie komplett eingestellt. Die Gasimportnachfrage seitens Russlands hatte im Jahr 2019 noch bei ca. 4,5 Mrd. Kubikmetern gelegen.¹⁴

Usbekistan plant, die Gasexporte bis 2025 vollständig einzustellen.¹⁵ Künftig soll die Gasverarbeitung verstärkt im Inland erfolgen und Produkte mit einer höheren Wertschöpfung hergestellt werden. Im Jahr 2020 entfallen ca. 70% der gesamten Gasproduktion in Usbekistan auf das nationale Unternehmen O'zbekneftegaz.¹⁶

1.3 Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Usbekistan

Deutschland ist ein zunehmend wichtiger Handelspartner für Usbekistan. Das bilaterale Handelsvolumen entwickelte sich in letzter Zeit dynamisch und lag 2020 bei 829 Mio. USD¹⁷ (83. Platz unter Deutschlands Außenhandelspartnern). Davon entfallen 10% auf usbekische Exporte nach Deutschland und 90% auf Importe. Usbekistan importiert aus Deutschland vorwiegend Maschinen, Ausrüstungen, Fahrzeuge sowie chemische Erzeugnisse. Nach Deutschland werden vor allem Nahrungsmittel, Textilien und Metalle exportiert.

Bilateraler Handel zwischen Deutschland und Usbekistan

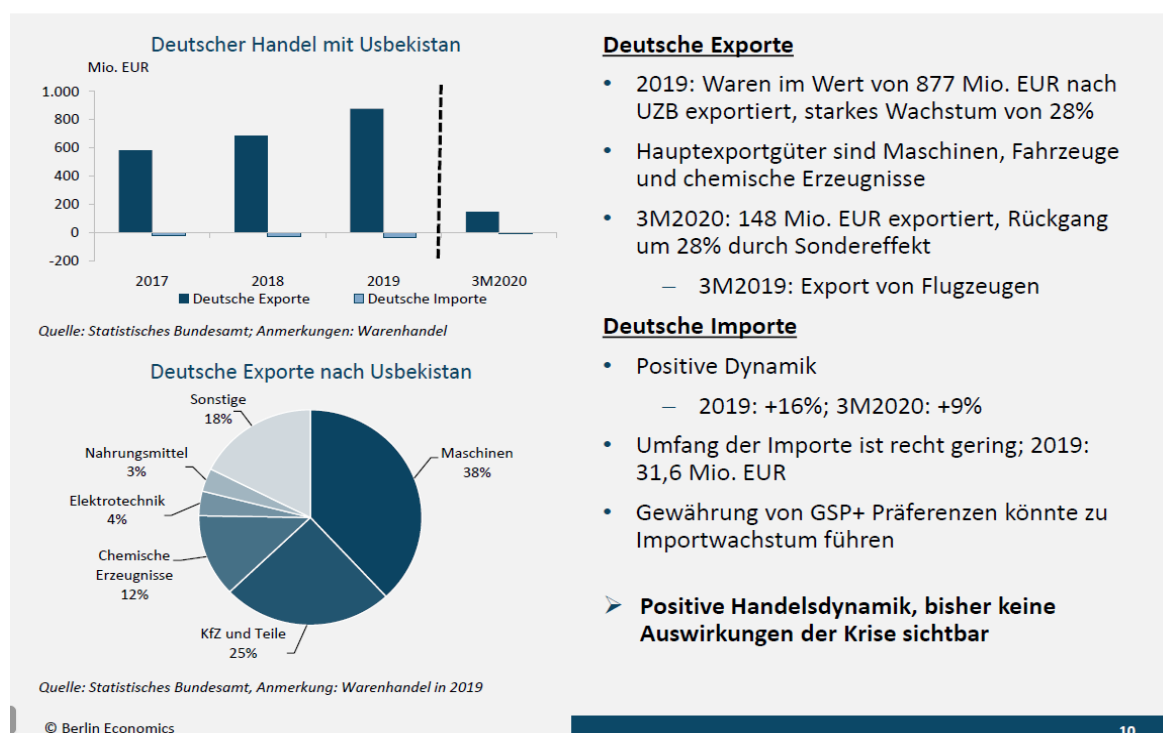


Abb. 2 Handel zwischen Deutschland und Usbekistan¹⁸

Namhafte deutsche Investoren sind u.a. MAN, Knauf, Gühring und Claas.¹⁹ Die deutsch-usbekische Entwicklungszusammenarbeit wurde 2019 und 2020 substantziell ausgeweitet. Einer der wichtigen Schwerpunkte ist die

¹³ Dazu s. Interfax. URL: <https://www.interfax.ru/business/730307> (Stand: 26.01.2021).

¹⁴ Dazu s. Neftegaz s., URL: <https://neftegaz.ru/news/Trading/621245-uzbekistan-perestal-postavlyat-gaz-v-rossiyu-postavki-v-kitay-snizilis-v-3-raza/> (Stand: 26.01.2021).

¹⁵ Dazu s. URL: <https://www.gazeta.uz/ru/2020/01/18/gas-export/> (Stand: 26.01.2021).

¹⁶ <https://rublog.ung.uz/> (Stand: 17.12.2020).

¹⁷ UzStat. Außenhandelsstatistik UZB (Januar-Dezember 2020). URL: <https://stat.uz/ru/press-tsentr/novosti-goskomstata/7404-vneshnetor-govyi-oborot-v-respublike-uzbekistan-yanvar-dekabr-2020-goda> (Stand: 28.01.2021).

¹⁸ Dazu s. URL: https://www.german-economic-team.com/usbekistan/wp-content/uploads/sites/6/GET_UZB_WA_03_2020_de.pdf (Stand: 28.01.2021).

¹⁹ Dazu s. URL: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/usbekistan-node/bilaterale-beziehungen/206796> (Stand: 28.01.2021).

nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, insbesondere in der Aralsee-Region und der autonomen Republik Karakalpakistan. Zudem nimmt Usbekistan in den letzten Jahren aktiv an den regionalen Integrationsprozessen teil.

1.4 Investitionsklima in Usbekistan

Nach offiziellen Statistikangaben belief sich das Volumen von Auslandsinvestitionen in die Wirtschaft des Landes 2020 auf 13,9 Mrd. USD.²⁰ Zum Vergleich: Das Volumen der Direktinvestitionen im Jahr 2019 belief sich auf ca. 21 Mrd. USD und übertraf damals die für das Jahr prognostizierten Indikatoren um das Zweifache.

	2018	2019	2020
BIP (nominal, Mrd. USD)	50,3	57,9	57,6
BIP-Wachstum, real in %	5,1	5,5	0,7
BIP pro Kopf (nominal, USD)	1.543	1.742	1.763
Inflation in %	17,5	14,5	13

Tab. 4 Wirtschaftsindikatoren

Quellen: Zusammenstellung aus GTAI, IMF, Staatliches Komitee für Statistik der Republik Usbekistan (UzStat)

Der größte Teil der Direktinvestitionen in Usbekistan entfällt auf die russischen, südasiatischen und europäischen Außenwirtschaftspartner der Republik. Zugleich diversifiziert Taschkent aktiv ihre Zusammensetzung. Die Zahl der investierenden Länder hat bereits die Marke 50 überschritten. Der Anteil von Investitionen aus Russland, China und Deutschland macht ein Drittel des gesamten Investitionsvolumens aus.

Immer mehr Ökonomen behaupten, dass die Republik zu einer der Hauptantriebskräfte für die Anziehung ausländischer Direktinvestitionen in Zentralasien wird.²¹

Die Schlüsselfaktoren für die Investitionsattraktivität Usbekistans sind:

- der politische Kurs, Modernisierungswille und -bedarf bei der gesamten Wirtschaft
- industrieorientierte Wirtschaftsstruktur
- nachhaltiges Wirtschaftswachstum
- schnell wachsender Binnenmarkt mit 34,5 Mio. Einwohnern – die Hälfte der Gesamtbevölkerung Zentralasiens
- ungenutztes Transitpotenzial des Landes im zentralasiatischen Raum inkl. Afghanistan

Branchen in Usbekistan mit Investitionspotenzial:

- Erdgas, Erdölförderung und -verarbeitung
- Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie
- Erneuerbare Energien, Stromerzeugung und -verteilung, Energieeffizienz
- Lebensmittel- und Textilindustrie

2 Energiemarkt (inkl. Marktvolumen und Marktchancen)

2.1 Energiepolitik

Nach der politischen Wende (2016) hat die usbekische Regierung im Jahr 2019 einen Reformkurs in der Energiepolitik angekündigt, mit dem Ziel die Energieversorgung des Landes vor dem Hintergrund veralteter Infrastruktur, steigender Nachfrage und schwindender Erdgasressourcen zu diversifizieren. Der Kapitalbedarf für die neuen Energieversorgungsobjekte beträgt etwa **35 Mrd. USD**. Für die geplanten Projekte sollen vor allem ausländische Investoren gewonnen werden.

²⁰ UzStat, Jahresbericht 2020, Sozioökonomische Situation der Republik Usbekistan, S. 127.

²¹ Dazu s. URL: <https://e-cis.info/news/566/87301/> (Stand: 28.01.2021).

Der Reformkurs setzt zwei Hauptziele: die Entwicklung und Steigerung der Energieeinsparung und -effizienz sowie den Ausbau der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energieträgern. Im Jahr 2019 ist in Usbekistan für diese Zwecke das Ministerium für Energie (folgend: „Minenergo“) geschaffen worden.²² Das Minenergo, u.a. auch für den Bereich „erneuerbare Energie“ zuständig, hat nach seiner Gründung einen ambitionierten Maßnahmenplan bis 2030 vorgelegt.²³

Ziele der usbekischen Energiepolitik:

1. Schaffung eines günstigen Investitionsklimas für die Geschäftsentwicklung im Land
2. Ausbau von alternativen Energiequellen sowie Ausbau atomarer Energie. Beide Energiequellen sollen einen großen Anteil in der Energieversorgung haben.

Geplante Projekte:

- Bau eines Kernkraftwerks mit einer installierten Kapazität von 2,4 GW
- Bau von Wasserkraftwerken mit einer Gesamtkapazität von 1,9 GW
- Ausbau der EE und Erhöhung der Stromerzeugung durch Solar-, Wind- und Wasserkraftanlagen bis auf 25% der gesamten Stromerzeugung bis 2030 (30 GW).

3. Erhöhung der Energieeffizienz.

Um die Erzeugungskapazität des Energiesystems in Usbekistan bis 2030 zu erhöhen, werden durch das Energieministerium aktuell große Investitionsprojekte entwickelt. Die Durchführung der Investitionsprojekte im „nicht-grünen“ Bereich (wie z.B. Bau des ersten usbekischen Atomkraftwerkes bis 2028) ist vorrangig in Zusammenarbeit mit den russischen Großunternehmen wie Rosatom und Gazprom geplant.²⁴

Die Energietransformationsprozesse in Usbekistan sind auch durch die Einführung der marktorientierten Liberalisierungsmechanismen in die Stromtarifpolitik gekennzeichnet. Im August 2019 sind die Strompreise in Usbekistan um 18% gestiegen und betragen nach den neuen Stromtarifen 295 UZS (ca. 0,028 USD) pro kWh für private Haushalte.²⁵ Für die anderen Kategorien beträgt der Preis 450 UZS (ca. 0,043 USD) pro kWh. Weitere geplante Tarifierhöhungen wurden angesichts der COVID-19-Pandemie vorerst zurückgestellt.

2.2 Energieverteilung- und Kapazität

Der usbekische Strommarkt ist traditionell stark zentralisiert, d.h. die wichtigsten Unternehmen aus den Bereichen Energieerzeugung, Transport und Verteilung befinden sich seit Jahrzehnten unter staatlicher Kontrolle.

Durch die langandauernde nationale Subventionierung der Energiewirtschaft und durch ein ineffizientes Management ist ein großer Investitionsstau in vielen Energiesektoren sowie durchweg ein hoher Modernisierungsbedarf in der gesamten Stromerzeugungsindustrie entstanden.

Die Energieerzeugung in Usbekistan wird durch die Wärmeenergie – also vor allem Erdgas – dominiert (ca. 84,7%). Rund 14,3% stammen aus der Wasserenergie. Die anderen Energieformen sind noch nahezu nicht präsent.²⁶

Aktuelle Kapazitäten: 12,9 GW, darunter sind 11 GW durch Wärmekraftwerke (84,7%), 1,85 GW durch Wasserkraftwerke (14,3%); 1% entfällt auf sonstige Elektrizitätsquellen.²⁷

²² S. Erlass des Präsidenten „Über die Maßnahmen zur gründlichen Verbesserung des Managementsystems der Kraftstoff- und Energieindustrie der Republik Usbekistan“ vom 01.02.2019.

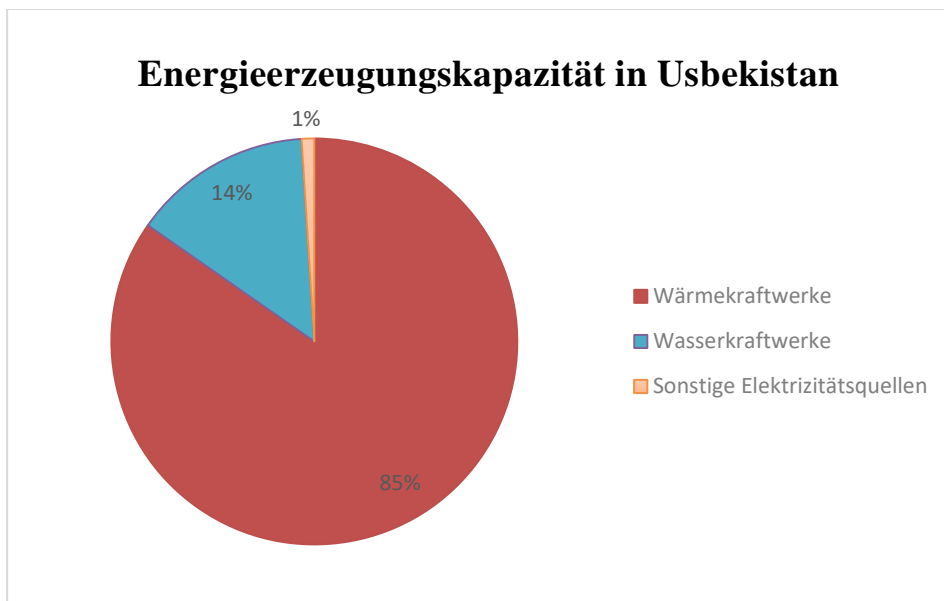
²³ Konzept elektrischer Energieversorgung der Republik Usbekistan für die Jahre 2020-2030 (folgend: Stromenergiestrategie 2020-2030). Alle UZB-Gesetze sind in russischer Sprache auf dem Rechtsportal LexUz verfügbar. URL: <https://www.lex.uz/> (Stand: 17.12.2020).

²⁴ Zur Klärung muss hier erläutert werden, dass der Begriff „erneuerbare Energie“ neben den Photovoltaik-, Wasser- und Windkraftwerken auch die Nuklearenergie in der usbekischen Gesetzgebung umfasst.

²⁵ Beschluss des Ministerkabinetts der Republik Usbekistan vom 30.07.2019 Nr. 633 „Über Änderungen der Preise und Tarife für Brennstoff- und Energieressourcen“.

²⁶ UzStat, Energiebilanz 2019.

²⁷ Stromenergiestrategie 2020-2030, S. 2.



Tab. 5 Energieerzeugungskapazität Usbekistans 2020

Die Stromerzeugung in Usbekistan ist in den letzten zehn Jahren von 50,1 TWh im Jahr 2009 auf 62,9 TWh im Jahr 2019 (24%) gestiegen.²⁸ Im Vergleich zu 2019 stieg die Produktion 2020 (Januar-September 2020) um weitere 46.391,5 Mio. kWh.²⁹ Dennoch hat Usbekistan ein Defizit von etwa 14% mit Blick auf den Stromverbrauch, sodass ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung regelmäßig mit Unterbrechungen in der Stromversorgung konfrontiert wird.³⁰

Die Prognose für das jährliche Wachstum des elektrischen Stromverbrauchs zeigt bis 2030 einen Anstieg um 6-7%. Für die Deckung des schnell wachsenden Stromverbrauchs im Land sind Maßnahmen zur Modernisierung der bestehenden Kraftwerke, der Aufbau neuer Kapazitäten, die Reduktion der Erdgasabhängigkeit, die Entwicklung des Strommarkts sowie die Reformierung der Stromtarife dringend geboten.

Weitere Maßnahmen zielen auf die Entwicklung eines industriellen Energiespeichersystems, die Implementierung eines Dezentralisierungssystems für die Stromerzeugung (Smart Grid) und die Entwicklung eines dezentralen Systems für die nachhaltige Energieversorgung von schwer erreichbaren Regionen.

Die installierte Kapazität soll nach Plänen der Regierung im Jahr 2030 bei ca. **30 GW** liegen, davon:

- **5 GW PV,**
- **3 GW Windkraft,**
- **3 GW Wasserkraft,**
- 2,4 GW Atomkraft und
- der Rest thermische Kapazität (Gas und Kohle).

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Insg.
PV	-	200	600	800	500	400	500	500	500	500	500	5 000
Windkraft	-	-	100	500	700	500	300	300	200	200	200	3 000
Wasserkraft	120	205	42	141	105	280	144	276	250	161	131	1 855

Tab. 6 Ziele beim EE-Ausbau 2020-2030 (in MW)

²⁸ Bp, Statistical Review of World Energy 2020, S. 61.

²⁹ UzStat, Industrielle Produktion der Republik Usbekistan für Zeitraum (Januar-Oktober 2020).

³⁰ Überblick über Energiemarkt in Usbekistan. URL: <https://www.rbasia.uz/rynok-energetiki-uzbekistan> (Stand:?????)

3 Zielgruppe in der deutschen Energiebranche (inkl. möglicher Standorte und technischer Lösungsansätze)

3.1 Erneuerbare Energien und deren Einsatzbereiche

Ökostrom aus Solar-, Wind- und Biogaskraftwerken sowie Mikro- und Kleinwasserkraftwerken soll im Jahr 2030 ein Viertel der landesweiten Stromerzeugung in Usbekistan ausmachen.³¹ Der gesamte Maßnahmenplan nur im EE-Bereich hat 810 Investitionsprojekte mit ca. 5,3 Mrd. USD.³²

Hauptrichtungen der usbekischen Politik im EE-Bereich sind:³³

- Entwicklung und Durchführung von staatlichen EE-Förderungsprogrammen
- Stärkung der Energiesicherheit des Landes, Diversifizierung der Brennstoff- und Energiebilanz im Hinblick auf die EE-Stromerzeugung
- Einführung innovativer Technologien, wissenschaftlicher und technischer Entwicklungen im EE-Bereich, Produktionslokalisierung von EE-Anlagen
- Verbesserung der organisatorischen und rechtlichen Basis für Energiekaufmechanismen
- Staatliche Unterstützung und Anreize für EE-Energieerzeuger und Hersteller von EE-Anlagen
- Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit im EE-Bereich.

Der EE-Ausbau soll mittels Ausschreibungen für größere und Einspeisetarife für kleinere EE-Anlagen gefördert werden. Im Folgenden werden die geplante EE-Projekte nach Bereichen genauer beschrieben.

3.1.1 PV/Solar

Das größte Potenzial für die deutschen KMU liegt im Bereich der Solarenergie. Nach einer EE-Studie der Weltbank beträgt das jährliche Gesamtpotenzial der Solarenergie ca. 51 Mrd. Tonnen Öläquivalent.³⁴ Die Regierung plant deshalb bis 2030 die Stromerzeugung durch Sonnenenergie deutlich zu erhöhen.

Im Oktober 2019 unterzeichneten die usbekische Regierung und die International Finance Corporation (IFC) ein Abkommen über Beratungsdienstleistungen und die Erhöhung der Kapazität bei drei „Scaling Solar“-Projekten auf 1.000 MW PV-Anlagen. Ein weiteres Kooperationsmemorandum wurde im August 2020 zwischen der usbekischen Regierung (Minenergo und Ministerium für Außenhandel und Investitionen) und der Asia Development Bank (ADB) unterzeichnet.

³¹ The World Bank, Global Photovoltaic Power Potential by Country 2020. URL: <https://www.worldbank.org/en/topic/energy/publication/solar-photovoltaic-power-potential-by-country> (Stand: 26.01.2021).

³² Anhang Nr. 2 zum Erlass des Präsidenten der Republik Usbekistan Nr. PP-3012 vom 26. Mai 2017.

³³ Dazu s. URL: <https://lex.uz/docs/4346835> (Stand: 26.01.2021).

³⁴ The World Bank, Global Photovoltaic Power Potential by Country 2020. URL: <https://www.worldbank.org/en/topic/energy/publication/solar-photovoltaic-power-potential-by-country> (Stand: 26.01.2021).

Folgende Projekte sind für die Umsetzung von Investitionsprojekten von PV-Anlagen mit einer Gesamtkapazität von insgesamt 1 GW in den Jahren 2019-2025 geplant:

Projekt Partner	Scaling Solar 1 (IFC)	Scaling Solar 2 (IFC)	Scaling Solar 3 (IFC)	Sherabad 1 (ABD)	Sherabad 2 (ABD)
Art des Projektes	Das erste Pilot-Investitionsprojekt einer Solar-PV-Station mit einer Kapazität von 100 MW. Im Jahr 2019 wurde mit Unterstützung von IFC eine Ausschreibung durchgeführt. Den Zuschlag erhielt die Firma „Masdar“ aus den VAE mit einem Preis von 26,79 USD/MWh. ³⁵	Bau von zwei PV-Stationen mit einer Kapazität von jeweils 200 MW in den Regionen Samarkand und Jizzakh.	Geplant sind 2 weitere PV-Projekte mit einer Kapazität von 300 MW in Bukhara und 200 MW in Namangan-Regionen.	Bau einer PV-Anlage mit einer Kapazität von 200 MW in der Region Surkhandarya. (angekündigt im Februar 2020).	Ankündigung des nächsten Projekts mit einer Kapazität von 300 MW in der Nähe des Sherabad 1.
Ort	Region Navoi	Region Samarkand Region Jizzakh	Region Bukhara Region Namangan	Region Surkhandarya, Bezirk Sherabad	Region Surkhandarya, Bezirk Sherabad

Tab. 7 Solarenergieprojekte

3.1.2 Windenergie

Das technische Windenergie-Potenzial Usbekistans liegt bei 520 GW.³⁶ Die Region Nawoi ist die Region mit den besten und größten Windzonen für die Entwicklung von Windparks. Die Republik Karakalpakistan, die Region Buchara und Samarkand verfügen ebenfalls über große Gebiete für die Entwicklung von Windparks. Insgesamt ist die Erzeugung von 10.776,51 GWh im Jahr aus Windenergie möglich.

Die installierte Kapazität von Windparks soll bis zum Jahr 2030 3 GW betragen. Am 14.01.2019 ist zwischen EBRD, dem Staatlichen Investitionskomitee in Usbekistan und JSC Uzbekenergo ein Abkommen über Beratungsdienstleistungen unterzeichnet worden.

³⁵ Vgl. dazu URL: <https://renewablesnow.com/news/masdar-wins-solar-tender-in-uzbekistan-with-bid-of-usd-2679mwh-671800/> (Stand: 06.02.2021).

³⁶ Wind Power Atlas. URL: <http://pubdocs.worldbank.org/en/615901492520591351/Uzbekistan-Wind-Power-ru.pdf> (Stand: 06.02.2021).

Folgende Windpark-Projekte sind im Rahmen der Umsetzung von Investitionsprojekten in den Jahren 2019-2025 geplant:

Projekt	Wind Farm 1	Wind Farm 2
Partner	(EBRD)	(EBRD)
Art des Projektes	Das erste Windkraftprojekt in Usbekistan. Angekündigt im April 2020. Geplant ist der Bau eines Windkraftparks mit einer Kapazität von 100 MW in der Republik Karakalpakistan.	Status: Durchführung eine Vorstudie für die nächste Phase. Das Ziel ist, das nächste Windkraftprojekt mit einer Kapazität von 200 MW in der Nähe des ersten Windkraftpark-Projektes anzukündigen.
Ort	Republik Karakalpakistan, Region Beruniy	Republik Karakalpakistan, Region Beruniy

Tab. 8 Windenergieprojekte

3.1.3 Wasserenergie

Das Wasserkraftpotenzial in Usbekistan ist groß. Um das Wasserkraftpotenzial der Republik effektiv zu nutzen, wurde im Jahr 2017 durch ein Dekret des Präsidenten³⁷ Uzbekgidroenergo gegründet. Diese Institution soll ein einheitliches System für die Bewirtschaftung der Wasser- und Energieressourcen entwickeln und den Anteil von Wasserkraftressourcen in der Struktur der Stromerzeugung erhöhen.

Aktuell sind in der Republik **42 Wasserkraftwerke** mit einer installierten Leistung von mehr als 1,9 GW in Betrieb, davon:

- 12 Großkraftwerke mit einer Gesamtkapazität von 1,68 GW
- 28 kleinere Kraftwerke mit einer Kapazität von 0,25 GW
- Mikro-Wasserkraftwerke mit einer Gesamtkapazität von 0,5 MW.

Die durchschnittliche jährliche Stromerzeugung beträgt 6,5 Mrd. kWh, was etwa 10% des in Usbekistan erzeugten Stroms ausmacht.³⁸

Das Wasserkraftpotenzial Usbekistans wird auf 3,7 MW geschätzt.³⁹ Die UZB-Regierung hat die Ziele für die Förderung der Wasserenergie im nationalen Entwicklungsprogramm festgelegt.

Das Programm sieht den Bau von neuen Wasserkraftwerken und die Modernisierung von alten Wasserkraftwerken vor mit dem Ziel der Verdoppelung der Erzeugungskapazität.

Im Zeitraum von 2020-2030 sind 62 Projekte geplant, konkret der Bau von 35 Wasserkraftwerken mit einer Gesamtleistung von 1.537 MW und die Modernisierung von bestehenden 27 Wasserkraftwerken mit einer Kapazitätserhöhung um 186 MW.

³⁷ Erlass des Präsidenten vom 02.05.2017, № IIII-2947 „Über das Maßnahmenprogramm zur weiteren Entwicklung der Wasserenergie 2017-2021“.

³⁸ Erlass des Präsidenten vom 22.08.2019, № IIII-4422 „Über beschleunigte Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz wirtschaftlicher und sozialer Sektoren, Einführung von energiesparenden Technologien und Entwicklung erneuerbarer Energiequellen“.

³⁹ Erlass des Präsidenten vom 02.05.2017, № IIII-2947 „Über das Maßnahmenprogramm zur weiteren Entwicklung der Wasserenergie 2017-2021“.

3.1.4 Mögliche Standorte

Solarenergie

Für die Nutzung der Solarenergie sind alle Regionen Usbekistan gut geeignet.

Am attraktivsten sind die Republik Karakalpakistan, Khorezm und Navoi im Norden des Landes sowie Kashkadarya und Surkhandarya, Fergana-Tal und Zeravshan-Tal im Süden.

In diesen Regionen kann man im Durchschnitt von 2.900 bis 3.050 Sonnenstunden jährlich ausgehen.⁴⁰

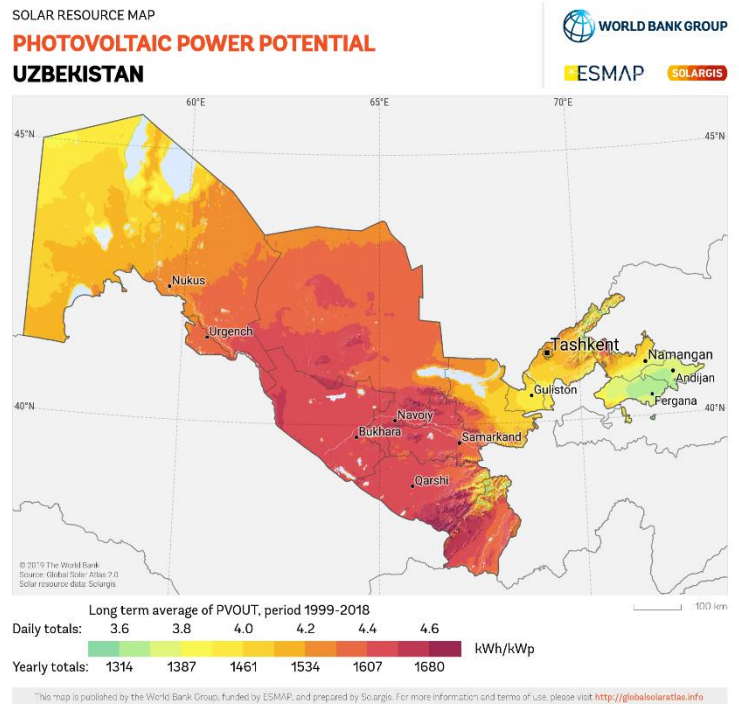


Abb. 3 Potenzial für die Nutzung von Solarenergie in Usbekistan⁴¹

Wasserenergie

Entwicklungsperspektiven für Wasserkraft in Usbekistan bieten kleine Flüsse, Bewässerungskanäle und Stauseen. Diese haben ein kombiniertes Potenzial für etwa 150 zusätzliche Klein- und Kleinstwasserkraftwerke mit einer installierten Leistung von 1.700 MW und einer Jahresproduktion von bis zu 8 Mrd. kWh pro Jahr.



Abb. 4 Potenzial für die Nutzung von Wasserenergie in Usbekistan⁴²

⁴⁰ Matchanov, International Solar Energy Institute, 2019. URL: <https://www.carecprogram.org/uploads/5.-ISEI-RE-development-in-UZB-ru.pdf> (Stand: 06.02.2021).

⁴¹ Vgl.: Solar Resource Maps of Uzbekistan: <https://solargis.com/maps-and-gis-data/> (Stand: 06.02.2021).

⁴² Bildquelle URL: <https://regnum.ru/> (Stand: 17.12.2020).

Windenergie

Auf einer Fläche von 100.000 km² (Gebiet in Priaralie, Ustyurt-Plateau, Navoi Ustyurt-Plateau, Navoi, Buchara) bestehen Windströme mit optimaler Geschwindigkeit und Struktur für die Erzeugung der Windenergie.

Gut geeignet sind die Regionen zwischen Bekabad und Kokand. Dort erreicht die Windgeschwindigkeit mehr als 6 m/s mit einer jährlichen Häufigkeit von 42%. Dort können Windkraftanlagen mit einer Kapazität von 400 MW mit einer Gesamtleistung von 240 MW pro Jahr installiert werden, d.h. mit einer potenziellen Jahresproduktion von mehr als 800 Mio. kWh.⁴³

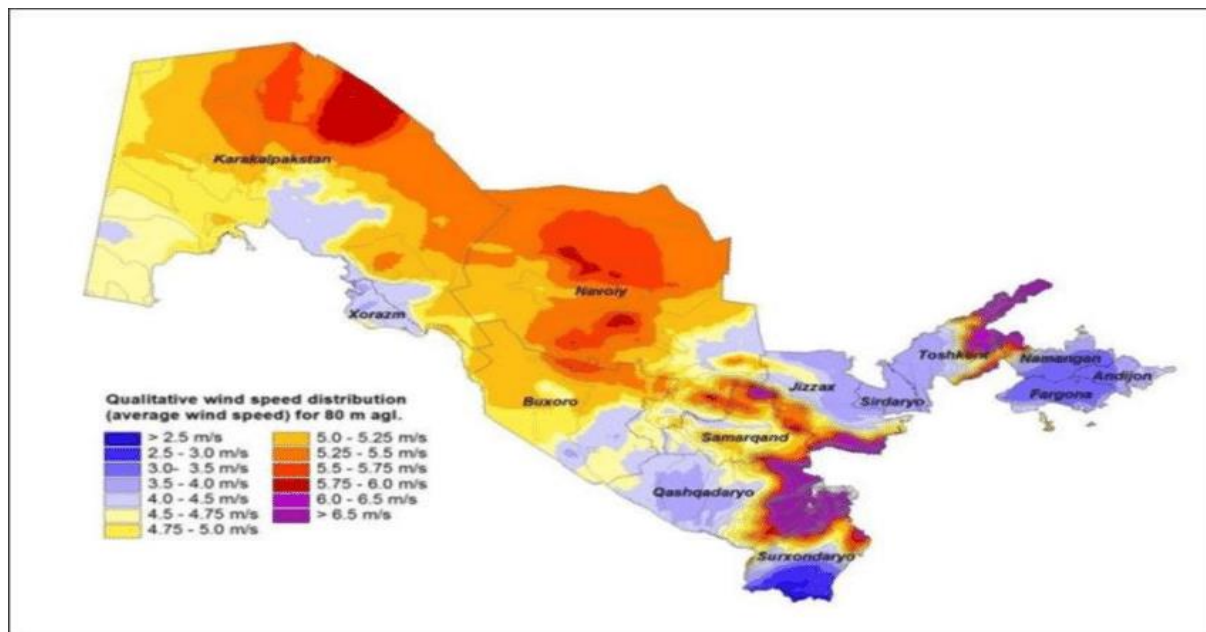


Abb. 5 Potenzial für die Nutzung von Windenergie in Usbekistan⁴⁴

3.2 Energieeffizienz

Usbekistan ist eines der Länder mit den größten Ressourcen an fossilen Energieträgern sowie einem überdurchschnittlich hohen Potenzial für die EE-Nutzung. Dennoch leidet das Land gleichzeitig an Energieknappheit, nicht zuletzt aufgrund von Energieverschwendung in allen Wirtschaftsbereichen.

Der gesamte usbekische Energieverbrauch in den nächsten zehn Jahren soll nach offiziellen Angaben der usbekischen Regierung mindestens um 80% steigen. Gleichzeitig ist eine kontinuierliche Energieversorgung in vielen Regionen Usbekistans schon heute nicht gewährleistet.⁴⁵

⁴³ Matchanov, International Solar Energy Institute, 2019.

⁴⁴ Uzbekistan Academy of Sciences, Uzbekistan renewable energy short overview: programs and prospects 2017. URL: <https://www.researchgate.net/> (Stand: 17.12.2020).

⁴⁵ Vgl. dazu Rödl&Partner, S. 38.

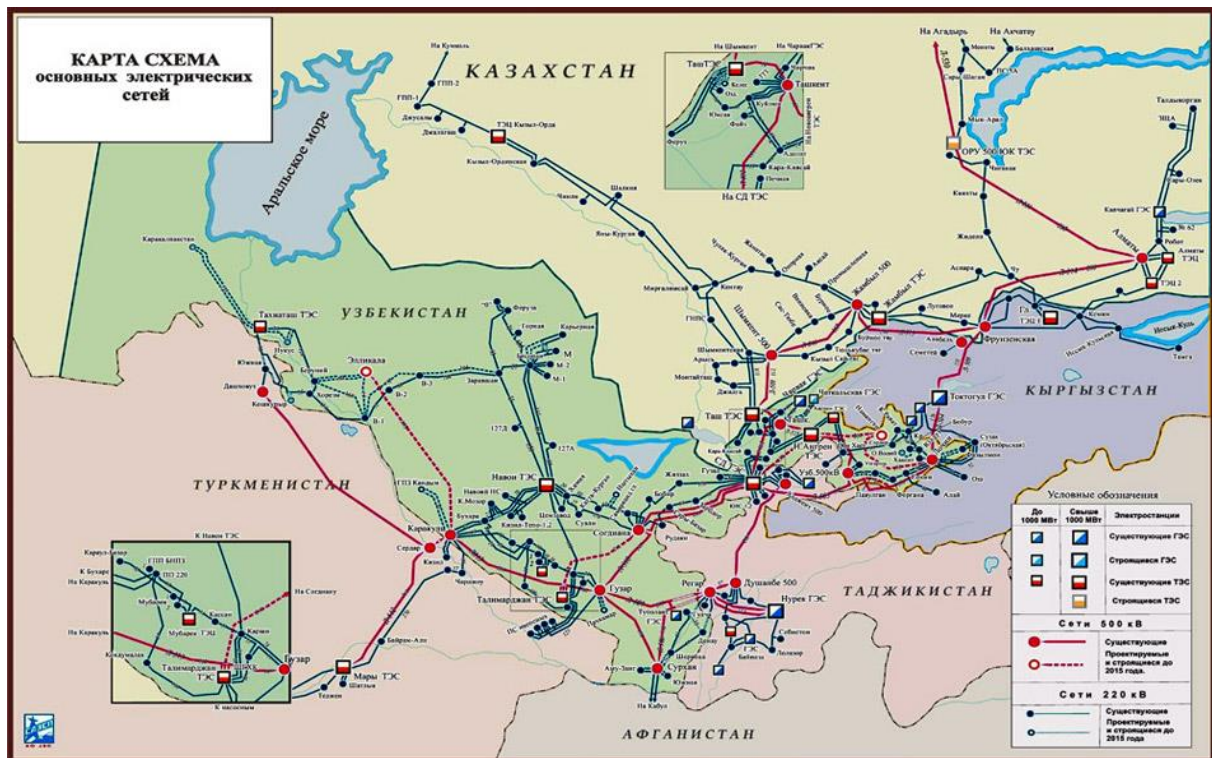


Abb. 6 Schema des Energieverbundnetzes in Usbekistan⁴⁶

Nach Prognosen des UNO-Landesentwicklungsprojekts⁴⁷ wird der Bedarf an Energie bis 2030 allein im usbekischen **Gebäudesektor**, verantwortlich für die Hälfte des gesamten Energieverbrauches des Landes, um das 2,5-fache steigen (von ca. 24,1 Mio. auf ca. 61,2 Mio. Tonnen Öläquivalent/Jahr).

Dabei ist die Energieintensität im **Industriebereich** um das 2- bis 2,5-fache höher und die Leistungsfähigkeit in demselben Verhältnis niedriger als bei vergleichbaren Industriegebäuden in Industrieländern.

Die jährlichen volkswirtschaftlichen Verluste als Folge des Strommangels beziffert die ADB auf 6 Mrd. USD. Damit stellt die Erhöhung der Energieeffizienz eine strategische Priorität für die usbekische Regierung dar.

Die mittelfristigen Regierungspläne Usbekistans zielen bis zum Jahr 2025 auf eine Senkung der Stromverluste bei der Übertragung um 2,4% im Vergleich zum Jahr 2019 und um 7,9% bei der Verteilung. Bis 2030 soll damit die Verlustrate bei der Übertragung 2,35% und bei der Verteilung 6,5% betragen.⁴⁸

Für die deutschen KMU bietet der Markt Chancen für den Einsatz ihrer „grünen“ Technologien, vor allem bei der Industriesanierung mit dem Ziel der Energieeffizienzsteigerung, sowie bei Bau und Modernisierung der Stromnetze. In die Modernisierung der Stromübertragung und -verteilung werden im Zeitraum 2019 bis 2025 ca. 1,5 Mrd. USD fließen. Der Bedarf nach energieeffizienten Know-how-Technologien wird für die usbekische Industrie mit der weiteren Fortsetzung und Modernisierung der gesamten Stromwirtschaft mittelfristig jedes Jahr steigen.

4 Relevante rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die UZB-Regierung strebt an, den Anteil der Solar-, Wind- und Wasserenergie mit Hilfe des EE-Gesetzes⁴⁹ zu erhöhen.

⁴⁶ Bildquelle: Bukhara Territorial Electricity Company. URL: <https://buxelektr.uz/> (Stand: 06.02.2021).

⁴⁷ UNDP, Supporting Modernisierung, Accelerated Reform and Transformation (SMART). URL: <https://www.uz.undp.org/content/uzbekistan> (Stand: 17.12.2020).

⁴⁸ Energiekonzept UZB 2020-2030. URL: <http://minenergy.uz/en/lists/view/77>, S. 20.

⁴⁹ Gesetz der Republik Usbekistan vom 21.05.2019 № 539 „Über die Nutzung der erneuerbaren Energie“.

Forcierte Strukturtransformationen, Modernisierungs- und Diversifizierungsprozesse in der Stromwirtschaft mit dem Fokus auf eine diversifizierte Energieerzeugung sollen die Fortsetzung der seit 2017 anhaltenden Wirtschaftsreformen und die Umsetzung von Investitionsprojekten, die eine wachsende Stromnachfrage nach sich ziehen, ermöglichen.

Neben der Verbesserung von institutionellen Rahmenbedingungen, u.a. durch die Schaffung eines Ministeriums für Energiewirtschaft per Präsidialdekret,⁵⁰ sollen nach der „Strategie für die Stromwirtschaft bis 2030“ bestehende Kraft- und Umspannwerke sowie Stromleitungen modernisiert und die Erzeugungskapazitäten durch den Neubau von EE-Kraftwerken mit energieeffizienten Technologien ausgebaut werden.

Nachfolgende Gesetze sollen zur Regulierung der Tarifpolitik für Elektroenergie in den Jahren 2021-2022 verabschiedet werden:

- das Gesetz „Über Elektroenergie“ in der neuen Ausgabe;
- das Gesetz „Über unabhängige Regulatoren des Energiemarktes“ und der Kodex „Über Elektronetze“.

4.1 Förderprogramme, steuerliche Anreize

4.1.1 Erneuerbare Energien

Eines der wichtigsten Regierungsziele bei der Modernisierung und Diversifizierung der usbekischen Stromwirtschaft ist der Wandel zur Ökoenergie. Das EE-Gesetz von 2019 ist maßgeblich und beinhaltet neben Fördermaßnahmen Regelungen über die Erzeugung und Verwendung der Energie aus erneuerbaren Energiequellen. Durch gezielte Maßnahmen sollen Energieerzeugung bzw. Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen gefördert werden und günstige Bedingungen für den Bau und die Inbetriebnahme von EE-Anlagen geschaffen werden. Das Gesetz verankert für Energieerzeuger aus erneuerbaren Quellen folgende Rechte / Präferenzen:

- Berechtigung zur Teilnahme an staatlichen Programmen zur Entwicklung und Umsetzung im Bereich der Nutzung erneuerbarer Energiequellen
- Steuer- und Zollpräferenzen bei Importen von EE-Anlagen
- Anschluss von EE-Anlagen an das lokale und nationale Netz. Das lokale Netz bezeichnet ein unabhängig funktionierendes Strom-, Wärme- und (oder) Gasnetz für den Transport und (oder) die Verteilung elektrischer und thermischer Energie oder Energie aus Biogas. Die Kosten für den Netzanschluss trägt der Energieerzeuger.
- Verträge mit juristischen und natürlichen Personen über den Verkauf von elektrischer und thermischer Energie und Energie aus Biogas abzuschließen
- Energie aus EE-Quellen für den Eigengebrauch zu nutzen (genehmigungsfrei)
- Befreiung von der Vermögensteuer; Grundsteuerbefreiung bei Nutzung von Grundstücksflächen für EE-Anlagen mit einer Nominalleistung von mehr als 0,1 MW für einen Zeitraum von 10 Jahren
- Zuschüsse in Höhe von 30% beim Kauf von Solarphotovoltaikanlagen, Solarwarmwasserbereitern sowie energieeffizienten Gasbrennern, jedoch maximal 3 Mio. Sum (ca. 245 Euro) für PV-Anlagen; 1,5 Mio. Sum (ca. 125 Euro) für Solarwarmwasserbereiter; 200 Tausend Sum (ca. 30 Euro) für Gasbrenner
- Zuschüsse für Zinsaufwendungen für Kredite von Geschäftsbanken für den Erwerb von Anlagen für erneuerbare Energien, energieeffizienten Gasbrennern und Kesseln sowie anderen energieeffizienten Geräten. Bei Privatpersonen für Kredite bis zu einer Höhe von maximal 500 Mio. Sum (ca. 40.500 Euro). Bei juristischen Personen für Kredite mit einer Höhe von maximal 5 Mrd. Sum (ca. 405.000 Euro).

Um die Rechtssicherheit beim Anschluss von EE-Anlagen an das usbekische Stromnetz zu gewährleisten, wurde per Kabinettsbeschluss vom 22.07.2019 die entsprechende Verordnung „Über den Anschluss der elektrischen Energie und EE an das einheitliche Stromnetz“ entwickelt.⁵¹

Die weiteren Regierungsmaßnahmen zielen auf die Versorgung lokaler Wirtschafts- und Kleinindustriezonen aus EE-Quellen.

⁵⁰ Präsidialdekret vom 01.02.2019 Nr. UP-5646 „Über die Maßnahmen zur Verbesserung des Managementsystems in der Kraftstoff- und Energiewirtschaft“.

⁵¹ Vgl. URL: <https://lex.uz/ru/docs/4432300>. Netzanschluss der EE-Anlagen an das Stromnetz, s. unten: Pkt. 3.2.1.

4.1.2 Energieeffizienz

Wie dargestellt, sollen bis 2025 Stromverluste bei Übertragung um 2,4% und bei Verteilung um 7,9% im Vergleich zum Vorjahr 2019 gesenkt werden. Bis 2030 soll die Verlustrate bei der Übertragung 2,35% und bei der Verteilung 6,5% betragen.⁵²

Für die Erhöhung der Energieeffizienz wurde eine Umstrukturierung von Usbekenergo initiiert. Auf der Grundlage von Usbekenergo JSC wurden drei Aktiengesellschaften gegründet:

- Wärmekraftwerke
- Nationale Stromnetze
- Regionale Stromnetze.

Ziel dieser Umstrukturierung ist die Steigerung der Effektivität bei Erzeugung, Transport, Verteilung und Verkauf elektrischer Energie.

Im Bereich der Energieeffizienz sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Schaffung einer einheitlichen Politik bei der Organisation der effizienten Nutzung von Energieressourcen in den Wirtschaftssektoren verbessert werden.⁵³ Es wurde vorgeschrieben, eine Bilanz der Kraftstoff- und Energiewirtschaft zu erstellen. Es soll ein System differenzierter Tarife (Blocktarif) für Strom, Erdgas und Warmwasser eingeführt werden. Der Verbrauch von Kraftstoffen und Energieressourcen in produzierenden Unternehmen soll reduziert werden. Es ist auch vorgesehen ein Energiemanagementsystem in Übereinstimmung mit den Anforderungen der internationalen Norm (ISO 50001) zu implementieren.

Für die Einsparung von Energie sollen intelligente Beleuchtungsregelungssysteme in bestehende Straßen- und Hauptbeleuchtungssysteme eingearbeitet werden. Bei Betriebsanlagen sollen Erdgas- und Ölverbrauch reduziert werden. Ein Zeitplan für die jährliche Reduktion der Verluste an Energieressourcen (Erdgas, Öl und Strom) von usbekischen Gasunternehmen (Uzbekneftegas, Uztransgas, Chududgaztaminot) soll ab dem Jahr 2020 zusammengestellt werden.

In Übereinstimmung mit dem Dekret des Präsidenten der Republik Usbekistan vom 26.05.2017⁵⁴ werden die Zementwerke und die Ziegelwerke auf die „trockene“ Produktionsmethode umgestellt. Produktionsstätten für gelöschten Kalk und Gewächshäuser sollen auf die Verwendung einer alternativen Brennstoffart (Kohle, Kohlebrikett usw.) umgestellt werden. Durch die Umsetzung der in diesem Dekret festgelegten Maßnahmen werden jährlich mehr als 5 Mrd. Kubikmeter Erdgas eingespart, wodurch die Kosten für Brennstoffressourcen und dementsprechend die Produktionskosten erheblich gesenkt werden.

4.2 Öffentliches Vergabeverfahren und Ausschreibungen, Zugang zu Projekten

Gemäß dem präsidialen Dekret⁵⁵ wurde bei der Modernisierung des Stromerzeugungssystems die Beteiligung von ausländischen Direktinvestitionen im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft (folgend: „PPP“) vorgesehen. Die Einführung von PPP-Mechanismen im EE-Bereich soll die Marktattraktivität für ausländische Investoren erhöhen.

Die Identifizierung potenzieller Investoren für die Durchführung von EE-Projekten (mit Ausnahme von Wasserkraftwerken) im industriellen Maßstab (mehr als 1 MW) erfolgt durch transparente Ausschreibungen.⁵⁶

⁵² Elektroenergiekonzept UZB 2020-2030, S. 20.

⁵³ Präsidialerlass vom 22.08.2019 „Über die Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz der Wirtschaft und der Sozialsektoren, der Umsetzung energiesparender Technologien und der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen“. URL: <https://lex.uz/ru/docs/4486127> (Stand: 06.02.2021).

⁵⁴ Dekret des Präsidenten der Republik Usbekistan vom 26.05.2017 Nr. PP-3012 „Über das Maßnahmenprogramm zur Weiterentwicklung erneuerbarer Energien, Verbesserung der Energieeffizienz in den Sektoren der Wirtschaft und der sozialen Sphäre für 2017-2021“.

⁵⁵ Dekret des Präsidenten der Republik Usbekistan vom 23.10.2018 Nr. PP-3981 „Über die Maßnahmen zur beschleunigten Entwicklung und Gewährleistung der finanziellen Stabilität der Elektrizitätswirtschaft“. URL: <https://lex.uz/ru/docs/4015711> (Stand: 06.02.2021).

⁵⁶ Erlass des Präsidenten vom 10.07.2020 „Über zusätzliche Maßnahmen zur Verringerung der Anhängigkeit der Wirtschaftssektoren von Brennstoffen und Energieprodukten durch Verbesserung der Energieeffizienz der Wirtschaft und der Nutzung der Verfügbaren Ressourcen“ URL: <https://lex.uz/ru/docs/4890075> (Stand: 06.02.2021).

Die Energietarife für Erzeuger von EE (mit einer Kapazität von mehr als 1 MW), die an die nationalen Netze angeschlossen sind, werden auf der Grundlage von Ausschreibungen festgelegt.⁵⁷ Der Tarif für den Kauf von EE-Strom mit einer Leistung von bis zu 1 MW wird der Stufe II der Tarifgruppe für Verbraucher (aktuell rund 3,5 Euro pro kWh) zugeordnet.⁵⁸

4.2.1 Netzanschluss

Durch den Beschluss des Ministerkabinetts vom 22.07.2019 sind Regularien für den Anschluss an das einheitliche Stromnetz herausgearbeitet worden.⁵⁹

Für den Netzanschluss sind auf dem Antragswege technische Bedingungen einzuholen. Der Antrag kann elektronisch über die Website des Netzbetreibers, über das einheitliche Portal für staatliche Dienste oder in Papierform eingereicht werden. Bei Energieerzeugung für eigene Zwecke müssen die technischen Anschlussbedingungen nicht eingeholt werden, vorausgesetzt die Anlagen werden nicht an das einheitliche Stromnetz angeschlossen und es besteht keine elektrische Verbindung zum Netz.

Das gilt auch für den Verbrauch elektrischer Energie aus eigenen Anlagen oder aus elektrischen Netzen unter Ausschluss der Energieeinspeisung in das Stromnetz und unter Verwendung von Sicherungsmechanismen. Die Anlagenhersteller sind verpflichtet, die Verwendung elektrischer Anlagen zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch anzuzeigen. Die Inbetriebnahme elektrischer Anlagen erfolgt nach Genehmigung von Uzenergoinspeksiya. Zu beachten ist die Verantwortung für den ordnungsgemäßen technischen Zustand der elektrischen Anlagen und die Gewährleistung der Sicherheit.

Für die Erteilung der technischen Anschlussgenehmigung werden im Vorfeld Untersuchungen durchgeführt. Nach Eingang des Antrags erhält der Hersteller von Anlagen eine Liste spezialisierter Organisationen für die Durchführung der Untersuchungen und für die Bewertung des Netzes. Sämtliche Kosten trägt der Hersteller. Ergebnisse werden in einem Bericht zusammengefasst.

Der Netzbetreiber prüft den Antrag und die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchung innerhalb von zehn Werktagen. Die technischen Bedingungen für den Netzanschluss beinhalten u.a. die Information über die zulässige Stromkapazität, Anschlussstelle, Spannungsklasse, Anforderungen an die Stromqualität und Strommessung. Die Erstellung von technischen Bedingungen für den Netzanschluss einschließlich Zusatzspezifikationen erfolgt kostenfrei für den Stromerzeuger.

Der Anschluss von Anlagen erneuerbarer Energiequellen an das Stromnetz erfolgt auf Kosten des Energieerzeugers. In Übereinstimmung mit den technischen Anschlussbedingungen entwickelt eine spezialisierte Konstruktionsorganisation ein Projekt zum Anschluss von Anlagen an das Stromnetz. Nach Abschluss von Bauarbeiten, Installation und Inbetriebnahme erfolgt die Überprüfung durch die spezialisierte Organisation, die im Anschluss die Uzenergoinspection oder ihre Gebietsabteilung darüber benachrichtigt.

Innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Eingang der Anfrage überprüft ein Bevollmächtigter der Uzenergoinspection oder ihrer Gebietsniederlassung die Einhaltung der Anforderungen an die technischen Bedingungen, der festgelegten Normen und Regeln bei der Installation sowie die Verfügbarkeit von geschultem Personal und die entsprechende Dokumentation. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Inspektion wird innerhalb eines Tages eine Inspektionsbescheinigung für elektrische Anlagen erstellt.

Im Juli 2020 wurde die Verordnung des Ministerkabinetts über die staatliche Kontrolle von EE-Anlagen verabschiedet. Gemäß Verordnung ist das Energieministerium mit Uzinform LLC beauftragt worden, bis zum 01.03.2021 Identifikationsnummern für Energieerzeuger aus erneuerbaren Energiequellen zu vergeben, Berichte

⁵⁷ Gesetz der Republik Usbekistan vom 21.05.2019, №3PY-539 „Über die Nutzung erneuerbarer Energiequellen“

URL: <https://lex.uz/docs/4832510> (Stand: 06.02.2021).

⁵⁸ Erlass des Präsidenten vom 10.07.2020 „Über zusätzliche Maßnahmen zur Verringerung der Anhängigkeit der Wirtschaftssektoren von Brennstoffen und Energieprodukten durch Verbesserung der Energieeffizienz der Wirtschaft und der Nutzung der Verfügbaren Ressourcen“

URL: <https://lex.uz/docs/4890081?otherlang=1> (Stand: 06.02.2021).

⁵⁹ Die Verordnung des Ministerkabinetts vom 22.07.2019, № 610 „Über die Verabschiedung von Vorschriften über den Anschluss von Wirtschaftssubjekten, die elektrische Energie, auch aus erneuerbaren Energiequellen, erzeugen, an das elektrische Energiesystem.

URL: <https://lex.uz/ru/docs/4432300> (Stand: 06.02.2021).

über Energie aus erneuerbaren Energiequellen in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen sowie ein automatisiertes Informationssystem zu entwickeln. Dieses soll die Arbeit der einheitlichen Datenbank des Energieministeriums für die Erfassung, Systematisierung und Analyse von Informationen über die Bilanzierung der aus erneuerbaren Energiequellen erzeugten und (oder) gelieferten Energie sicherstellen.

Tarife für die Abnahme von Strom aus neu in Betrieb genommenen EE-Quellen (Solar-, Wind-, Biogasanlagen) sollen erstellt und genehmigt werden. Vorgesehen sind die Entwicklung von Programmen für die Installation von Solarsystemen in abgelegenen Regionen der Republik und Maßnahmen zur Förderung von PV-Anlagen, Solar Kollektoren und Wärmepumpen.⁶⁰ Dafür sollen eine Arbeitsgruppe eingerichtet und Pilotprojekte durchgeführt werden. Geplant ist der Neubau von PV-Anlagen mittlerer Kapazität (1-20 MW) zur Energieerzeugung in Unternehmen und Industrieparks. Zudem sieht das Programm die Installation von rund 150.000 Solaranlagen (mit einer Leistung von 2-3 kWp) und Wassererhitzern für 2-2,5% der Haushalte im Zeitraum 2021-2025 vor.

4.2.2 Öffentliches Beschaffungswesen

Die Beschaffung von importierten und inländischen Rohstoffen, Materialien, Komponenten und Ausrüstungen erfolgt ab einem Preis von 100.000 USD auf Ausschreibungsbasis.⁶¹

Ausschreibungsverfahren finden nicht beim Erwerb von Waren und Dienstleistungen durch den Präsidenten bzw. das Ministerkabinett der Republik Usbekistan statt.⁶² An Ausschreibungen dürfen in der Republik Usbekistan ansässige und ausländische Unternehmen teilnehmen.

Anforderungen an Teilnehmer:

- Verfügbarkeit von technischen, finanziellen, personellen und sonstigen relevanten Ressourcen
- Berechtigung zum Vertragsabschluss
- Abwesenheit von Steuerschulden und sonstigen wesentlichen Zahlungsverbindlichkeiten, keine Einträge im Einheitlichen Register der Republik Usbekistan über säumige Schuldner <http://xarid.uz/unfairexecutor>.

Antragsteller erhalten die Ausschreibungsunterlagen gegen Entgelt. Die Höhe wird durch die Ausschreibungskommission festgelegt.

Vor Beginn des Ausschreibungsverfahrens führt die Kommission eine Auswahl der Teilnehmer durch. Mögliche Hindernisse für die Zulassung sind:

- unvollständige Unterlagen
- Anhängige Schiedsverfahren / Rechtsstreitigkeiten
- Gründungsdauer von weniger als 6 Monaten
- Unredlichkeit bei Vertragserfüllung.

Die Abteilungswettbewerbsskommission setzt sich aus mindestens drei Personen aus den führenden Mitarbeitern und kompetenten Spezialisten des Kunden zusammen. Die Entscheidung der Abteilungskommission wird in einem Protokoll festgehalten.⁶³

4.3 Schutz des geistigen Eigentums

In Usbekistan sind Rechte am geistigen Eigentum insbesondere durch die Verfassung, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Gesetz „Über Marken, Dienstleistungsmarken und Ursprungsbezeichnungen von Waren“ geschützt. Die Agentur für das geistige Eigentum hat u.a. die Aufgabe, Rechtsverstöße bei Markenregistrierungen zu verhindern.

⁶⁰ Die Verordnung des Präsidenten vom 22.08.2019, №III-4422 „Über beschleunigte Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz wirtschaftlicher und sozialer Sektoren, Einführung von energiesparenden Technologien und Entwicklung erneuerbarer Energiequellen“ URL: <https://lex.uz/ru/docs/4486127> (Stand: 06.02.2021).

⁶¹ Erlass des Ministerkabinetts vom 27.01.2021, №37 „Einführung von technischen Mittel bei Tendarausschreibungen“ URL: <https://www.lex.uz/acts/386482> (Stand: 06.02.2021).

⁶² Erlass des Ministerkabinetts vom 27.01.2021, №37 „Einführung von technischen Mittel bei Tendarausschreibungen“ URL: <https://www.lex.uz/acts/386482> (Stand: 06.02.2021).

⁶³ Erlass des Ministerkabinetts vom 27.01.2021, №37 „Einführung von technischen Mittel bei Tendarausschreibungen“. URL: <https://www.lex.uz/acts/386482> (Stand: 06.02.2021).

Der Investor hat das Recht, Markenrechte zu schützen. Dafür soll ein Antrag auf Eintragung der Marke und/oder Ursprungsbezeichnung und die Berechtigung zur Verwendung der Ursprungsbezeichnung bei der Agentur eingereicht werden.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten: Bezeichnung der Marke, Abbildung der beanspruchten Bezeichnung, Warenliste für die Registrierung, Bezeichnung der Ware. Dem Antrag sind der Nachweis über die Zahlung der Gebühr, ggf. die Vollmacht, das Nachweisdokument über die Berechtigung, die angegebene Ursprungsbezeichnung zu verwenden, beizulegen.

Im September 2007 wurden die Artikel 32-1 „Bekannte Marke“ und 32-2 „Rechtsschutz einer bekannten Marke“ im Markengesetz⁶⁴ an internationale Standards angepasst.

Die Auslegung der Norm wird durch die fehlende gesetzliche Definition des Begriffs „bekannt“ erschwert. Insgesamt kann man sagen, dass der Schutz des geistigen Eigentums in Usbekistan noch schwach entwickelt ist. Es wird nicht darauf geachtet, die Rechte und berechtigten Interessen der Rechteinhaber von staatlicher Seite durch rechtzeitige Aufdeckung von Verstößen in diesem Bereich zu gewährleisten und zu schützen. Die Gesetzgebung sieht keine wirksamen Mechanismen zur Einforderung von Entschädigungen im Falle einer Verletzung der Interessen gutgläubiger Rechteinhaber vor. Die Strafe für die Verletzung der Rechte des Inhabers wird mit einer Geldbuße von 1 bis 10 Mindestlöhnen, deren Höhe in den meisten Fällen nicht der Höhe des verursachten Schadens entspricht und weit darunterliegt, geahndet. Ein weiteres Problem stellen die Parallelimporte dar. Die Handhabung solcher Importe in Usbekistan führt dazu, dass viele Unternehmen gleichzeitig dasselbe Produkt importieren. In den meisten Ländern der Welt ist dies verboten, es sei denn, der Inhaber des Urheberrechts selbst erlaubt dies.

4.4 Investitionen – wichtige Formvorschriften

Ein kurzer Blick auf Investitionssicherheit und Investitionsschutz: Das neue Investitionsgesetz hat das alte aus dem Jahre 1998 abgelöst und verankert ausdrücklich den Bestandschutz sowie Enteignungs- und Diskriminierungsverbote. Das Gesetz reguliert für ausländische Investoren die Möglichkeit, mit der usbekischen Regierung einen Investitionsvertrag abzuschließen. Im Rahmen des Investitionsvertrages können zusätzliche branchenspezifische Präferenzen ausgehandelt werden.

Dennoch: Der nach wie vor größte Teil der in Usbekistan aktiven deutschen Firmen unterhält dort ausschließlich Handelsbeziehungen und hat nicht investiert. Hier kommt es in der Regel auf die richtige Vertragsgestaltung und die Absicherung der eigenen Forderungen an, ggf. mit entsprechenden Staatsgarantien.

Die Förderung von Investitionen erfolgt im Wesentlichen durch:

- Verbesserung von rechtlichen Rahmenbedingungen für Investitionen
- Schaffung von insgesamt günstigen Rahmenbedingungen für Investitionen
- Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen und kleinen Industriezonen
- Erleichterungen bei Abschreibungen
- Festlegung von Normen, Regeln und Anforderungen der technischen Regulierung
- Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbs.

Das Gesetz „Über Investitionen und Investitionstätigkeit“⁶⁵ regelt Maßnahmen zur staatlichen Unterstützung von Investoren und konstituiert gleichzeitig den Investitionsschutz. Die staatlichen Stellen und diplomatischen Vertretungen der Republik im Ausland werden stärker in die Wirtschaftsförderung einbezogen. Das Gesetz regelt Eingriffsverbote in die Investitionstätigkeit durch staatliche Stellen und Beamte. Anlegern wird ein freier Geldtransfer garantiert. Bei Änderung von Rechtsvorschriften gilt ein Bestandschutz von 10 Jahren. Das Gesetz räumt weiterhin ausländischen Investoren Gleichbehandlungsrechte ein und ausländische Investoren und Familienangehörige haben das Recht, eine Aufenthaltserlaubnis und ein „Investitionsvisum“ zu beantragen.

⁶⁴ Gesetz der Republik Usbekistan vom 30.08.2001 „Über Marken, Dienstleistungsmarken und Ursprungsbezeichnungen“
URL: <https://lex.uz/docs/6936> (Stand: 06.02.2021).

⁶⁵ Gesetz der Republik Usbekistan vom 25.12.2019, №598 „Über Investitionen und Investitionstätigkeit“
URL: <https://www.lex.uz/docs/4664144> (Stand: 06.02.2021).

Für Industrieunternehmen mit ausländischen Investitionen, die Exporte gegen Fremdwährung durchführen, wurden die Ausfuhrzölle auf solche Exporte gestrichen.

Die usbekische Regierung hat mit zahlreichen Ländern bilaterale Investitionsschutzabkommen (BIT) abgeschlossen, darunter auch mit Deutschland. Neben den allgemeinen Zusicherungen hinsichtlich der Behandlung ausländischer Investoren garantiert das deutsch-usbekische Abkommen von 1993 den Schutz vor Enteignung oder Verstaatlichung ohne angemessene und unverzügliche Entschädigung. Ebenfalls zugesagt wird der freie Transfer von Zahlungen im Zusammenhang mit der Kapitalanlage.

Hinsichtlich der Lösung von Konflikten zwischen ausländischen Investoren und dem Gaststaat sieht das Abkommen vor, dass diese Streitigkeiten in einem Schiedsverfahren gelöst werden. Usbekistan hat im Jahr 1995 die ICSID-Konvention ratifiziert.

Gemäß der usbekischen Verfassung haben internationale Verträge Vorrang vor nationalem Recht, sodass im Falle von Widersprüchen zwischen einem usbekischen Gesetz und dem Investitionsschutzabkommen Letzteres Priorität hätte.

Um ein investitionsfreundlicheres Umfeld zu schaffen, gewährt Usbekistan ausländischen Investoren durch diverse Instrumente steuerliche Vergünstigungen. Deutschland und Usbekistan haben am 07.09.1999 zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei Einkommens- und Vermögensteuern ein bilaterales Abkommen geschlossen.

In Usbekistan sind 22 Sonderwirtschaftszonen (SWZ) eingerichtet, für die steuerliche Vergünstigungen vorgesehen sind. Gemäß Präsidialerlass vom 26.10.2016 № UP-4853⁶⁶ gelten folgende Steuer- und Gebührenbefreiungen:

- Grundsteuer, Gewinnsteuer, Körperschaftsteuer, Steuer auf Verbesserung und Entwicklung der sozialen Infrastruktur, Steuern für Kleinst- und Kleinunternehmen, Pflichtbeiträge zum republikanischen Straßenfonds;
- Zollgebühren (mit Ausnahme der Gebühren für die Zollabfertigung) für Ausrüstung, Rohstoffe, Materialien und Komponenten für Produktionsbedarf. Gebühren im Zusammenhang mit: Modernisierung, Rekonstruktion, Umrüstung, Ausbau bestehender Produktionskapazitäten, Bau von Produktionsgebäuden, Kauf von Rohstoffen und Materialien;
- Zollgebühren (außer Zollabfertigungsgebühren) für Baumaterialien, die nicht im Land hergestellt und im Rahmen der Durchführung von Projekten importiert werden, wenn der positive Abschluss des SUE „Zentrum für umfassende Expertise von Projekten und Importverträgen“ unter dem Ministerium für Wirtschaft und Industrie Usbekistans über die Ergebnisse der umfassenden Expertise der Warenlisten vorliegt;

Die Vergünstigungen werden für einen Zeitraum von 3 bis 10 Jahren gewährt, abhängig von der Investitionshöhe:

- 300.000 - 3 Mio. USD: 3 Jahre
- 3 Mio. - 5 Mio. USD: 5 Jahre
- 5 Mio. - 10 Mio. USD: 7 Jahre
- 10 Mio. USD und mehr: 10 Jahre.

4.5 Zollpolitik

Es wird ein neuer Mechanismus zur Gewährung von Zoll- und Mehrwertsteuerbefreiungen für importierte technologische Anlagen eingeführt. Die Präferenzen gelten für Anlagen, die nicht im Inland produziert werden können, die in einer entsprechenden Liste festgehalten sind.

Der Mechanismus steht jetzt für neue technologische Anlagen zur Verfügung und deckt auch Komponenten und Ersatzteile ab, die als Set unter einem einzigen Vertrag (Vereinbarung) geliefert werden und ein integraler Bestandteil dieser Anlage sind. Hierzu zählen:

- Technologische Ausrüstung: Maschinen, Geräte, Anlagen, Mechanismen, die unmittelbar am technologischen Prozess der Herstellung von Waren, Arbeiten und Dienstleistungen beteiligt sind;

⁶⁶ Erlass des Präsidenten vom 26.10.2016, №4853 „Über zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung und Ausweitung der Aktivitäten von freien Wirtschaftszonen“. URL: <https://www.lex.uz/docs/3056981> (Stand: 06.02.2021).

- Die technologische Ausrüstung gilt als neu, wenn ihr Ausstellungsjahr zum Zeitpunkt ihrer Registrierung unter dem Zollregime „Überführung in den freien Verkehr“ nicht mehr als drei Jahre zurückliegt.

4.6 Relevante internationale Abkommen

Usbekistan ist ein Mitgliedstaat der EU-Energiecharta⁶⁷ und des Pariser Klimaschutzabkommens. Im Pariser Abkommen verpflichtete sich Usbekistan, die Treibhausgasemissionen pro BIP-Einheit bis 2030 gegenüber 2010 um 10% zu senken.⁶⁸

Diese Ziele sollen mit Hilfe von ausländischen Investoren realisiert werden. Mit Hilfe der EBRD werden Investoren in der Windkraftbranche angeworben. ADB und IFC sind in der Anwerbung von Investoren für große PV-Anlagen aktiv.

Gemäß internationalen Beobachtern wird Usbekistan in den internationalen bzw. regionalen Integrationsprozessen immer aktiver. Im Jahr 2020 nahm das Land (nach 15-jähriger Pause) die Verhandlungen über den WTO-Beitritt wieder auf,⁶⁹ beantragte und bekam den Beobachterstatus in der EAWU.⁷⁰

Zu den wichtigsten Handelsvereinbarungen Usbekistans gehören u.a.:

Freihandelsabkommen der GUS-Staaten

Usbekistan ist Mitglied der GUS. Seit 2014 ist das Protokoll über die Anwendung des Freihandelsabkommens der GUS⁷¹ auch für Usbekistan in Kraft.

Handels- und Investitionsrahmenabkommen (TIFA)

Zwischen Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, den Vereinigten Staaten von Amerika und Usbekistan besteht ein Handels- und Investitionsrahmenabkommen (TIFA).⁷²

Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Usbekistan andererseits⁷³

Die Vertragsparteien gewähren einander in allen Bereichen Begünstigungen in Bezug auf:

- Zölle und Abgaben auf Einfuhren und Ausfuhren, einschließlich der Erhebungsverfahren für diese Zölle und Abgaben
- Vorschriften über Zollabfertigung, Transit, Lagerhäuser und Umladung
- Steuern und sonstige Abgaben, die unmittelbar oder mittelbar auf eingeführte Waren erhoben werden
- Zahlungsweisen und Transfer dieser Zahlungen.

5 Marktbarrieren bzw. -hemmnisse in Usbekistan

Trotz der Summe der aufgeführten günstigen rechtlichen Rahmenbedingungen und weiteren Plänen der usbekischen Regierung für die Reformierung des Energiesektors und die Netzintegration von EE-Objekten bis 2035, die als durchaus ambitioniert gelten können, bestehen auch Hindernisse, die einer signifikanten Erhöhung des EE-Anteils an der gesamten Stromproduktion in Usbekistan entgegenstehen.

Vorrangig können folgende Hemmnisse für die EE-Einführung in Usbekistan in der Praxis entstehen:

Informationsdefizit und fehlendes Know-how. Ein entscheidender Faktor für die fehlende Verbreitung von EE-Projekten in Usbekistan ist das Fehlen von Informationen und Erfahrung der lokalen Betriebe bei der EE-Nutzung.

⁶⁷ International Energy Charter. S. URL: <https://www.energycharter.org/who-we-are/members-observers/countries/uzbekistan/> (Stand: 17.12.2020).

⁶⁸ Das Gesetz über die Ratifikation von Pariser Abkommen der Republik Usbekistan Nr. 3PY-491 vom 02.10.2018.

⁶⁹ Dazu s. WTO, URL: https://www.wto.org/english/news_e/news20_e/acc_uzb_07jul20_e.htm (Stand: 17.12.2020).

⁷⁰ Dazu s. Eurasische Wirtschaftskommission. URL <http://www.eurasiancommission.org/ru/nae/news/Pages/11-12-2020.aspx> (Stand: 17.12.2020).

⁷¹ S. URL: <https://cis.minsk.by/page/show?id=13922> (Stand: 17.12.2020).

⁷² S. URL https://ustr.gov/sites/default/files/uploads/agreements/tifa/asset_upload_file683_7722.pdf (Stand: 17.12.2020).

⁷³ S. URL https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/PCA_EU-Usbekistan_-_ABI_L_229_v_990831.pdf (Stand: 17.12.2020).

Der Mangel an großen Pilotprojekten, fehlende Erfahrungen in der Ausarbeitung von Machbarkeitsstudien zum Bau von EE-Projekten und das Fachkräftedefizit sind weitere Hindernisse für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung aus EE-Quellen.

Währungspolitik und Kursschwankungen. Nach dem Machtantritt Schawkat Mirsijojews im Jahre 2017 ist eine der Prioritäten der staatlichen Wirtschaftspolitik, allen Personen einen freien Erwerb und Verkauf von Devisen zu ermöglichen. Die Strategie wurde auch umgesetzt und die Währungspolitik liberalisiert, allerdings besteht – wie bei nahezu allen Entwicklungsländern – das Risiko von Kursschwankungen. In 2020 wertete die nationale Währung ähnlich wie viele Währungen weltweit aufgrund der Corona-Krise gegenüber den Leitwährungen ab (-11,1%).⁷⁴

Nach Angaben des usbekischen Verbands für erneuerbare Energien haben Kursschwankungen einen erheblichen Einfluss auf die Attraktivität eines Investments in erneuerbare Energien in Usbekistan, denn so gut wie die gesamte Ausrüstung wird importiert, während die Einnahmen aus dem Stromverkauf in Landeswährung erfolgen. Eine flexiblere Anpassung der Einspeisetarife ist ein erster Schritt, um Währungsunsicherheiten zu begegnen. Jedoch wird sich in der Praxis die Wirksamkeit erst zeigen müssen.

Institutionelle Hemmnisse. In Usbekistan wurde in den letzten Jahren der politische Wille zu EE-Förderung demonstriert. Der Energiemarkt und die Preisbildung sind aber in weiten Teilen trotz der Reformmaßnahmen noch von staatlicher Regulierung und der Monopolstruktur des Marktes geprägt. Dies nährt den Boden für Entwicklungen, die nicht immer den Marktgesetzen von Angebot und Nachfrage folgen.

6 Markteintrittsstrategien

6.1 Soziokulturelle Besonderheiten im Umgang mit lokalen Geschäftspartnern

In international anerkannten Vergleichsindizes zu Geschäftsklimas der Wettbewerbsfähigkeit und der Korruptionsanfälligkeit landet Usbekistan weiterhin nur im hinteren Mittelfeld, demonstriert allerdings deutlich zu beobachtenden Verbesserungen. So gilt die Wirtschaft nach der jüngsten Einschätzung der Heritage Foundation weiterhin als größtenteils unfrei. Allerdings hat das Land beim Indikator für die Beurteilung der wirtschaftlichen Freiheit innerhalb eines Jahres von 2019 zu 2020 einen Sprung um 26 Plätze nach vorn auf Rang 114 gemacht. Bessere Noten gab es für solche Kriterien wie Investitions- und finanzielle Freiheit oder die Wahrung von Eigentumsrechten (Usbekistan in Zahlen 2020).

Eine der unveränderlichen Traditionen des lokalen Lebens ist die Gastfreundschaft. Die Fähigkeit, einen Gast freundlich zu empfangen, wird in der usbekischen Gesellschaft viel höher geschätzt als der Reichtum des Tisches selbst oder der Familie. Eine Einladung zum Mittag- oder Abendessen abzulehnen, gilt als äußerst unhöflich. Am Tisch gilt es als angebracht, sich über die Angelegenheiten der Familie und das Wohlergehen ihrer Mitglieder zu erkundigen. Jede Mahlzeit beginnt und endet mit einer Teezeremonie. Zuerst werden Süßigkeiten, Gebäck, getrocknete Früchte und Nüsse, Obst und Gemüse auf dem Tisch serviert, dann kommen Snacks und erst am Ende der obligatorische Pilaf (Plov) und andere „schwere Gerichte“. Trotz der islamischen Religion hat Usbekistan auch dank seiner 70-jährigen Zugehörigkeit zur UdSSR eine säkulare Tradition. Dennoch ist die Rolle der Frau traditionell geprägt. Mit ausländischen Gästen trinken die meisten Usbeken auch Alkohol. Eine Ablehnung von starken alkoholischen Getränken wird im Übrigen im Gegensatz zur Ablehnung von Mahlzeiten nicht als Affront verstanden. Es wird außerdem nicht empfohlen, während des Ramadans offen alkoholische Getränke zu konsumieren. Der Kleidungsstil ist recht demokratisch, aber wenn Sie Kultstätten besuchen, sollten Sie keine übermäßig offenen oder kurzen Kleidungsstücke tragen.

⁷⁴ Vgl. dazu s. URL: <https://cbu.uz/ru/monetary-policy/annual-inflation/> (Stand: 06.02.2021).

6.2 Folgende Besonderheiten sind bei Verträgen in Usbekistan zu beachten

Information über den Vertragspartner

Das Dekret № 274 „Über die Vorschriften zum Einheitlichen staatlichen Register von Unternehmen und Organisationen“ vom 25.09.2012 bildet die regulatorische Grundlage für die Einrichtung des Einheitlichen Staatlichen Registers für juristische Personen. Das Register ist ein automatisiertes System, das regelmäßig aktualisierte Informationen und Referenzdaten enthält und die staatliche Registrierung und Identifizierung von Unternehmen und Organisationen auf der Grundlage eines einheitlichen Klassifizierungssystems ermöglicht. Das Register wird in der Landessprache geführt.

Formvorschriften beachten

Bei grenzüberschreitenden Verträgen ist zu beachten, dass diese als sogenannte Außenwirtschaftsverträge in Bezug auf Formerfordernisse zwingend dem usbekischen Recht unterliegen.

Als Außenhandelsverträge gelten in erster Linie Export- und Importverträge, Verarbeitungsverträge.

Zwingende Bestandteile der Außenhandelsverträge

- Präambel
- Gegenstand des Vertrages
- Lieferbedingungen und ggf. Dienstleistungsumfang
- Vertragssumme (Warenpreis etc.)
- Zahlungsbedingungen
- Warenherkunft, Ort für die Erbringung von Dienstleistungen
- Haftung der Parteien
- Angaben zu Vertragsparteien
- Bei Kaufverträgen müssen die Bedingungen berücksichtigt werden, die die Vorauslieferung importierter Waren oder die Vorlage von Gegenbankgarantien vorsehen
- Vertragssprache muss usbekisch sein. Vertragsgestaltung in zweisprachiger Form ist zulässig. Bei Auslegungsdifferenzen ist einer Vertragssprache nach Möglichkeit Vorrang einzuräumen.

Vertragsüberprüfung durch die usbekischen Behörden

Die Prüfung von Außenhandelsverträgen, Unternehmensrechnungen und Zahlungsabwicklungen erfolgt im Rahmen der Außenwirtschaftskontrolle unter Beteiligung der Börse, der Finanzämter sowie von Geschäftsbanken über das System UEISVO.

Vergleich der Information in UEISVO:

Vorauszahlungen oder Eröffnungen von Akkreditiven im Rahmen von Importverträgen sind Voraussetzung:

- Bei der Registrierung von Informationen über den Eingang von Vorauszahlungen in der UEISVO;
- Bei Akkreditiveröffnung, Ausstellung einer Bankgarantie bzw. einer Versicherungspolice für einen Exportvertrag.

Beachtung von Einfuhrfristen

Die Einfuhrfrist, die Warenregistrierung im Rahmen der „Freigabe für den freien Verkehr (Einfuhr)“ sowie die Erbringung von Dienstleistungen sollten 180 Kalendertage ab dem Datum der Zahlung nicht überschreiten.

Anwendbares Recht

Die Parteien eines Außenhandelsgeschäfts können das auf ihren Vertrag anzuwendende Recht grundsätzlich frei wählen, also z.B. deutsches oder usbekisches Recht. Dies ergibt sich sowohl aus dem deutschen als auch dem usbekischen Privatrecht. Treffen die Parteien keine Rechtswahl, ist das anzuwendende Recht nach den jeweiligen Regelungen des internationalen Privatrechts festzustellen. Als Grundsatz gilt, dass das Recht Anwendung findet, das die engste Verbindung zum Recht eines Staates der Beteiligten aufweist. Bei grenzüberschreitenden Kauf- bzw. Lieferverträgen kommt bei fehlender Rechtswahlvereinbarung daher regelmäßig das Recht am Sitz des Ver-

käufers / Lieferanten zur Anwendung. Wenn kein anwendbares Recht ausgewählt wurde, dann greifen die Kollisionsnormen und der Fall wird nach internationalem Privatrecht gelöst, was manchmal sehr problematisch sein kann.

Schiedsgerichtsklausel

Die Wahl des Gerichts ist im Streitfall von entscheidender Bedeutung. Urteile der deutschen ordentlichen Gerichtsbarkeit werden nicht anerkannt und können nicht vollstreckt werden. Im Rahmen der Verträge empfiehlt sich deshalb bei grenzüberschreitenden Sachverhalten die Schiedsgerichtsklausel. Grund: Schiedssprüche unterliegen der Vollstreckung und sind in vollem Umfang anerkannt.

Zertifizierungspflichten

Bei Lieferungen nach Usbekistan sind Zertifizierungs- und Lizenzpflichten zu berücksichtigen. Für bestimmte Waren gelten besondere Anforderungen.

6.3 Fähigkeiten und Kenntnisse von lokalen Arbeitskräften

In Usbekistan leben 14,8 Mio.⁷⁵ Menschen im erwerbsfähigen Alter, davon sind 13,6 Mio. Menschen erwerbstätig und 1,3 Mio. erwerbslos. Der durchschnittliche Monatslohn beträgt 2.560.576 Sum (ca. 207 Euro). Zu den Personen im erwerbsfähigen Alter zählen gesetzlich Personen im Alter von 16 bis 55 Jahren bei Frauen bzw. 16 bis 60 Jahren bei Männern. Rentenalter bei Frauen ist 55. Männer erreichen mit 60 Jahren das Rentenalter. Die durchschnittliche Lebenserwartung in Usbekistan liegt bei 71 Jahren.

Die Anzahl fachqualifizierter Arbeitskräfte im Energiebereich ist nicht so hoch, da dieser Markt in Usbekistan sich erst seit einigen Jahren entwickelt. Es gibt auch keinen Studiengang, welcher Fachkräfte für den Bereich EE ausbildet. Ausländische Spezialisten sind in diesem Zusammenhang stark nachgefragt.

⁷⁵ Statistikausschuss Usbekistans, Arbeitsmarktstatistik, mehr dazu URL: <https://stat.uz/ru/164-ofytsyalnaia-statystyka-ru/6580-rynok-truda2> (Stand: 06.02.2021).

7 Schlussbetrachtung (SWOT-Analyse)

Strengths (Stärken)	Weaknesses (Schwächen)
<ul style="list-style-type: none"> • Politischer Wille zur Entwicklung von erneuerbaren Energien und strategische, branchenübergreifende Unterfütterung durch staatliche Programme • Neue normativ-rechtliche Grundlage für die Nutzung erneuerbarer Energien • Großer Bedarf zur Steigerung der Energieeffizienz • Geringe Staatsverschuldung und hohe Devisenreserven • Hoher Bedarf an internationalen Kooperationspartnern und Beratern • Neue rechtliche Rahmenbedingungen für ein sicheres Investitionsklima (durch PPP-Mechanismen) • Vergleichsweise gut organisierter Markt • Insgesamt stabile politische Lage und große Offenheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Veraltete Ausrüstungen und Anlagen in der Energiewirtschaft • Fehlendes Bewusstsein der Bevölkerung über umweltbewusste Technologien • Schwache institutionelle Grundlage • Mangelnde Rechtssicherheit, intransparentes Gerichtswesen, Bürokratie und Korruption • Intransparenz bei staatlichen Ausschreibungen, Schattenwirtschaft • Regierungsführung mit Tendenz zu Interventionismus und Protektionismus • Großer und weiterwachsender Mangel an qualifizierten Fachkräften in technologieorientierten Sektoren • Verschultes, wenig praxisorientiertes Ausbildungssystem; keine langfristige Entwicklungsstrategie für das Ausbildungssystem erkennbar • Abhängigkeit von Rohstoffexporten und fehlende Diversifizierung
Opportunities (Chancen)	Threats (Risiken)
<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierung lokaler Fachkräfte kann die Lage deutlich verbessern • Steigerung des Bewusstseins in der Bevölkerung für die Nutzung erneuerbarer Energien wird den Markt vergrößern • Verbesserung der wissenschaftlichen und methodischen Datenbasis im Bereich erneuerbare Energien wird die Datenbasis deutlich verbessern • Wachsende Mittelschicht und Kaufkraft wird zu steigenden Tarifen für Strom führen • Große Perspektiven für Off-grid-Technologien in ländlichen Regionen • Guter Ruf Deutschlands, deutscher Unternehmen und Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr volatiler Wechselkurs • Verschärfung der Regelungen zur Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer • Sinkende Konkurrenzfähigkeit der Volkswirtschaft ohne Modernisierung • Protektionismus und starker staatlicher Einfluss auf die Gesamtwirtschaft • Mangelnde Konsequenz bei der Diversifizierung der Wirtschaft • Tendenzen in Richtung Bevorzugung lokaler Anbieter bei Ausschreibungen

8 Marktakteure

In Usbekistan gibt es in Ministerien, anderen staatlichen Behörden und Institutionen wie Forschungseinrichtungen und Verbänden für den Erstkontakt keine persönlichen Ansprechpartner. Offizielle Anfragen müssen immer an den Minister, Direktor, Vorstandschef gerichtet werden, auch wenn die Bearbeitung dann auf niedrigerer Hierarchieebene erfolgt. Aus diesem Grund sind bei den Profilen der Marktakteure keine direkten Ansprechpartner angegeben.

8.1 Staatliche Institutionen und Unternehmen

Staatskomitee der Republik Usbekistan für Ökologie und Umweltschutz

100047, Taschkent, Toytepa Str., 2 A

Tel.: +998 (71) 207-07-70

Webseite: <http://uznature.uz/ru>

E-Mail: info@uznature.uz

Die Hauptaufgaben des Staatskomitees der Republik Usbekistan zu Ökologie und Umweltschutz sind die staatliche Verwaltung in den Bereichen Ökologie, Umweltschutz, rationelle Nutzung und Vermehrung natürlicher Ressourcen, Gewährleistung eines guten ökologischen Zustands der Umwelt, Schutz von Ökosystemen, natürlichen Komplexen und einzelnen Objekten, Verbesserung der ökologischen Situation; staatliche Umweltkontrolle über die Einhaltung der Rechtsvorschriften im Bereich des Schutzes und der Nutzung von Land, Bodenschätzen, Gewässern, Wäldern, Naturschutzgebieten, Flora und Fauna sowie des Schutzes der Luft.

Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Armutsreduzierung in der Republik Usbekistan

100003 Taschkent, Islam Krimov Str., 45 a

Tel.: +99871 207 7173, +99871 232-63-20

Webseite: <https://mineconomy.uz/ru>

E-Mail: info@mineconomy.uz

Die Hauptaufgaben des Ministeriums sind die Durchführung der Analyse und Prognose makroökonomischer Indikatoren und Entwicklung der globalen und regionalen Wirtschaft; Förderung der Entwicklung des privaten Unternehmertums, Schaffung günstiger Bedingungen für die Verbesserung des Geschäftsumfelds und Verringerung des Anteils der „Schatten“-Wirtschaft; wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

Energieministerium der Republik Usbekistan

1000047 Taschkent

Istiqbol Str., 21

Tel.: + 99871 236-38-22, +99871 236-27-08

Webseite: <http://minenergy.uz/ru>

E-Mail: info@minenergy.uz; a.otaboev@minenergy.uz

Dem Energieministerium wurde eine Reihe von Aufgaben übertragen, darunter die Regulierung des Energiesektors, die Entwicklung von PPP-Mechanismen (öffentlich-private Partnerschaft) und die Verbesserung der Tarifpolitik.

Finanzministerium der Republik Usbekistan

100017, Taschkent, Istiqlol Str., 29

Tel.: +99871 203-00-50, +99871 239-12-52

Webseite: <https://www.mf.uz/ru/>

E-Mail: info@mf.uz

Die Hauptaufgaben des Finanzministeriums sind die Umsetzung einer einheitlichen staatlichen Finanzpolitik zur Stärkung der Rolle der Finanzbehörden bei der Gewährleistung eines nachhaltig hohen Wirtschaftswachstums, des finanziellen Gleichgewichts zwischen Wirtschaft und Gesellschaft; Verbesserung des Steuersystems durch Verringerung der Steuerbelastung für Wirtschaft und Bevölkerung; Beschleunigung der Entwicklung des sozialen Bereichs, insbesondere in ländlichen Gebieten, Finanzierung gezielter Investitionsprogramme, Sicherung realer Finanzierungsquellen gemäß den festgelegten Standards und andere.

Ministerium für Investitionen und Außenhandel der Republik Usbekistan

100029, Taschkent, Islam Karimov Straße, 1

Tel.: +998 (71) 238-50-00

Webseite: <https://mift.uz>

E-Mail: info@mift.uz; mift@exat.uz

Das Ministerium für Investitionen und Außenhandel der Republik Usbekistan setzt die folgenden strategischen Hauptaufgaben und -anweisungen um:

Umsetzung einer einheitlichen staatlichen Investitionspolitik;

Koordinierung der Arbeiten zur Gewinnung ausländischer Investitionen, Umsetzung einer wirksamen Interaktion mit internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sowie Finanzorganisationen ausländischer Regierungen in einem bilateralen und multilateralen Format;

Koordinierung der Aktivitäten staatlicher Stellen und Organisationen und ausländischen Finanz- und Wirtschafts-institutionen;

Teilnahme an der Vorbereitung, Genehmigung und Unterzeichnung internationaler Verträge der Republik Usbekistan über die Investitionszusammenarbeit;

Umsetzung einer einheitlichen staatlichen Politik im Bereich des Außenhandels, Unterstützung und Gewährleistung des wirksamen Funktionierens des nationalen Exportunterstützungssystems, Koordinierung der Aktivitäten staatlicher Stellen und Organisationen im Bereich der Außenhandelsregulierung.

Toshkent shahar elektr tarmoqlari Korxonasi

100047, Taschkent, Amir Timur 6

Tel.: +998 (71) 233-75-79

Webseite: toshetk.uz

E-Mail: info@toshetk.uz

Die Hauptziele der Aktiengesellschaft sind:

Gewährleistung einer zuverlässigen unterbrechungsfreien Stromversorgung der Verbraucher in Mengen gemäß Verträgen und Grenzwerten;

Gewährleistung maximaler Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Produktion bei minimalen Kosten, wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens;

Entwicklung und Herausgabe technischer Spezifikationen für den Anschluss der elektrischen Anlagen der Verbraucher an die Stromnetze des Unternehmens und die Überwachung ihrer Einhaltung;

Gewährleistung des ordnungsgemäßen Betriebs elektrischer Netze und ihrer Entwicklung zur Verbesserung der Effizienz des Energiesystems;

Einführung neuer Technologien, Automatisierung und Modernisierung von Produktionsanlagen.

Uzbekgidroenergoqurilish

100007, Taschkent, Mirzo- Ulugbek Bezirk, Feruza Str., Haus 15A

Tel.: +998 (78) 148 80 00

Webseite: uzbekgidroenergoqurilish.uz

E-Mail: uzges@uzgidro.uz

AO «Usbekgidroenergokurilish» wurde 1932 gegründet, verfügt über umfangreiche Erfahrung im Bau von Wasserkraftwerken und Wärmekraftwerken sowie Erfahrung im Bau von zivilen und industriellen Strukturen.

Ozenergotaminlash

100000, Taschkent, Mirzo- Ulugbek district, Schahriobod Str.314

Tel.: +998 71 236-22-13

Webseite: uzet.uz

E-Mail: info@uzet.uz

Die Haupttätigkeit von «O'zénérgota'minlash» AO ist der Großhandel, die Lieferung von Materialien und Ausrüstungen für industrielle und technische Zwecke, die Organisation der Lieferung von Ersatzteilen, Sonder- und Hilfsausrüstungen, die Organisation der Lieferung von Maschinen und Mechanismen für den industriellen und technischen Betrieb, der Reparaturbedarf und Einrichtungen von AO "Thermal Electric Stations".

Uzbekgidroenergo

100011, Taschkent, Navoi Str.22

Tel.: +99871 2413384

Webseite: uzgidro.uz

E-Mail: uzgidro@exat.uz

Die Haupttätigkeit ist die Umsetzung einer einheitlichen Politik im Bereich der Strom- und Wasserkrafterzeugung.

National Electric Networks of Uzbekistan

100084, Taschkent, Yunus- abad Bezirk, Osiyo Str. 42

Tel.: +998 (71) 236-68-05

Webseite: uzbekistonmet.uz

E-Mail: info@uzbekistonmet.uz

Die Hauptaktivitäten des Unternehmens sind der Betrieb und die Entwicklung der wichtigsten Stromnetze der Republik Uzbekistan, die Stromversorgung über die wichtigsten Stromnetze und die Umsetzung des zwischenstaatlichen Transits sowie die Zusammenarbeit mit den Stromversorgungssystemen der Nachbarstaaten.

Mir-Solar

Taschkent, Yaschnabad Bezirk, Achsichat Str.176

Tel.: +998 71 299 54 97; +998 90 919 30 39

Webseite: www.solarmir.uz

E-Mail: mirsolar@mail.ru

Das 1999 gegründete Produktionsunternehmen mit ausländischem Kapital «MIR SOLAR» beschäftigt sich ursprünglich mit der Herstellung von elektrischen Produkten.

Im Jahr 2006 begann das Unternehmen die Geräte für alternative Energien herzustellen.

Heute ist "MIR SOLAR" LLC ein führender Hersteller von Solarsystemen in der Republik Uzbekistan, Hersteller von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung und solaren Warmwasserbereitung.

QUYOSH ISSIQLIK ENERGIYASI

Taschkent, Uchtepa Bezirk, Chilanzar 23, Haus 34

Tel.: +998 (71) 200-88-89

Webseite: qie.uz

E-Mail: uzbqie@mail.ru; nfo@qie.uz

Das usbekisch-chinesische Joint Venture QUYOSH ISSIQLIK ENERGIYASI LLC wurde am 08.07.2013 gegründet. Das Unternehmen produziert Solarwarmwasserbereiter.

Solar Power

Taschkent, Yakkasaray Bezirk, Bobur Str. 59/9

Tel.: +998997979602

Webseite: www.solar-power.uz

E-Mail: solarpower.uz@mail.ru

Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren sowie elektrischen Verteilungs- und Steuergeräten.

Progress Engineering

Taschkent, Yunus-abad Bezirk, Churschid Str.112

Tel.: +998(97)732-44-30; +998(97)732-44-31

PROGRESS ENGINEERING LLC befasst sich mit der Lieferung, dem Verkauf, der Installation und dem Service von Heizgeräten, insbesondere: Gaskessel, Festbrennstoffkessel, Dieselmotor. Brauchwarmwasseraufbereitungssysteme: indirekte Heizkessel, Solarkollektoren. Blockgas-Wärmeleistungswerke und Automatisierungssysteme in Taschkent und Usbekistan.

Sof Energiya

100015, Taschkent, Oybek Str. 14

Tel.: +(99890) 955 53 14, +(99890) 977 35 65

Webseite: sof-energiya.uz

E-Mail: info@sof-energiya.uz

Sof Energiya LLC wurde 2005 gegründet und ist ein Ingenieur- und Beratungsunternehmen, das auf dem Markt für erneuerbare Energiequellen (RES), Energieeffizienz, Ökologie, Wasserversorgung, Entsalzung und Abwasserbehandlung tätig ist.

Das Unternehmen ist aktiv an der Entwicklung und Durchführung von Demonstrations- und kommerziellen Projekten in den Bereichen erneuerbare Energiequellen, Energieeffizienz, Ökologie, Entsalzung von Trinkwasser und Abwasserbehandlung beteiligt.

LLC „Sof Energiya“ arbeitet mit führenden Herstellern energieeffizienter Geräte zusammen und bietet Dienstleistungen in diesen Bereichen auf hochprofessioneller Ebene an, basierend auf der Erfahrung seiner Spezialisten.

8.2 Internationale Organisationen

UNPD in Usbekistan

Webseite: <https://www.uz.undp.org/content/uzbekistan/en/home.html>

Hauptbüro der Vereinten Nationen in Taschkent

100029, Taschkent, T. Shevchenko Str. 4

Tel.: +99871 120 34 50

E-Mail: registry.uz@undp.org

Webseite: <https://uzbekistan.un.org/en/sdgs/7>

USAID

100093 Taschkent, 3 Moyqorghon, 5th Block

Tel: +99878 120-24-50

Webseite: <https://www.usaid.gov/ru/uzbekistan>

GIZ

1000029 Taschkent, Chimkentskaya Str., 7 A

Tel.: +99871 280-67-51; +99871 280-67-52

Webseite: <https://www.giz.de/en/worldwide/364.html>

E-Mail: giz-uzbekistan@giz.de

EBRD

100027 Taschkent, Qoratosh Str., 1

Bankenassoziation Usbekistans, 13. Etage

Tel.: +99878 140-44-00

E-Mail: newbusiness@ebrd.com

Webseite: <https://www.ebrd.com/uzbekistan.html>

ADB Usbekistan

100027 Taschkent, Qoratosh Str., 1

Bankenassoziation Usbekistans

Tel.: +99878 140-19-20

Webseite: <https://www.adb.org/countries/uzbekistan/main>

8.3 Potenzielle Partner

National electric networks of Uzbekistan

Adresse: 42, Asia Str., Yunusabad district, 100084, Taschkent

Tel.: +998 71-236-6808

E-Mail: info@uzbekistonmet.uz

Webseite: <http://uzbekistonmet.uz/en>

Regional electric networks of Uzbekistan

Adresse: Osiyo Str., Taschkent

Tel.: +998 78 150 7564

Webseite: <https://www.het.uz/ru>

Uzneftgazinspeksiya

Adresse: 100047 Taschkent, Istiqbol Str. 21

Tel.: +99871 2320524

E-Mail: info@uzngi.uz

Webseite: <http://www.uzngi.uz/ru/>

Hududgaztaminot

Adresse: 100115 Taschkent, Mukimiy Str. 98

Call-Center 1104

E-Mail: info@hududgaz.uz

Webseite: <https://hududgaz.uz>

TOSHKENT SHAHAR SUV TA'MINOTI

Adresse: Fidokor Str.2, Taschkent

Tel.: (99871) 252-55-78, 252-60-08, 256-10-95

E-Mail: abonent@suv-taminoti.uz

Webseite: suvsoz.uz

8.4 Wichtige Messen in Usbekistan und in der Region Zentralasien

Aufgrund der COVID-19-Situation im Land wurden die meisten größeren Events wie Messen, Sitzungen von Verbänden u.Ä. auf Frühling 2021 verschoben oder abgesagt.

Die Messen, die voraussichtlich im Jahr 2021 stattfinden:

- Uzbekistan Industrial Exhibition, 5.-7. Mai 2021
- UzminingExpo, 5.-7. Mai 2021
- UzmetalmashExpo, 5.-7. Mai 2021
- TechtransExpo, 5.-7. Mai 2021
- UzchemplatsExpo, 5.-7. Mai 2021
- UzenergyExpo, 27.-29. Oktober 2021
- UzstroyExpo, 27.-29. Oktober 2021

Quellenverzeichnis

Literatur

Rödl und Partner, Usbekistan in Zahlen 2020.

BP Statistical Review of World Energy 2020, S. 44. URL: <https://www.bp.com/en/global/corporate/energy-economics/statistical-review-of-world-energy.html> (Stand: 06.02.2021).

Matchanov, International Solar Energy Institute, 2019. URL: https://www.carecprogram.org/uploads/5.-ISEI_RE-development-in-UZB-ru.pdf (Stand: 06.02.2021).

UNDP, Supporting Modernisierung, Accelerated Reform and Transformation (SMART). URL: <https://www.uz.undp.org/content/uzbekistan> (Stand: 06.02.2021).

Energiekonzept UZB 2020-2030. URL: <http://minenergy.uz/en/lists/view/77> (Stand: 06.02.2021).

Uzbekistan Academy of Sciences, Uzbekistan renewable energy short overview: programs and prospects 2017. <https://www.researchgate.net/> (Stand: 06.02.2021).

International Energy Chapter. URL: <https://www.energycharter.org/who-we-are/members-observers/countries/uzbekistan/> (Stand: 06.02.2021).

Internetquellen

Bildquelle: <http://planetolog.ru/> (Stand: 06.02.2021).

Bildquelle: <https://regnum.ru/> (Stand: 06.02.2021).

Bildquelle: Bukhara Territorial Electricity Company, <https://buxelektr.uz/> (Stand: 06.02.2021).

Usb. Statistikkomitee, <https://www.stat.uz/ru/> (Stand: 06.02.2021).

GTAI, <https://www.gtai.de/> (Stand: 06.02.2021).

Deutsche Botschaft Taschkent, <https://www.auswaertiges-amt.de/> (Stand: 06.02.2021).

BMZ, <https://www.bmz.de/> (Stand: 06.02.2021).

The Tashkent Times, <https://tashkenttimes.uz/> (Stand: 06.02.2021).

Nachrichtenagentur Interfax, <https://www.interfax.ru/> (Stand: 06.02.2021).

Neftegas, <https://neftegaz.ru/> (Stand: 06.02.2021).

Gazeta.uz, <https://www.gazeta.uz/ru/2020/01/18/gas-export/> (Stand: 06.02.2021).

Uzbekneftegaz, <https://rublog.ung.uz/> (Stand: 06.02.2021).

Nachrichtenagentur E-CIS Info, <https://e-cis.info/news/566/87301/> (Stand: 06.02.2021).

Überblick über Energiemarkt in Usbekistan, <https://www.rbasia.uz/rynok-energetiki-uzbekistan> (Stand: 06.02.2021).

The World Bank, <https://www.worldbank.org/> (Stand: 06.02.2021).

Renewables Now, <https://renewablesnow.com> (Stand: 06.02.2021).

Solar Resource Maps of Uzbekistan, <https://solargis.com/> (Stand: 06.02.2021).

Solargis, <https://solargis.com/> (Stand: 03.02.2021).

WTO, <https://www.wto.org/> (Stand: 06.02.2021).

Eurasische Wirtschaftskommission, <http://www.eurasiancommission.org/> (Stand: 06.02.2021).

CIS Minks, <https://cis.minsk.by/> (Stand: 06.02.2021).

Zentralbank Usbekistans, <https://cbu.uz/en/> (Stand: 06.02.2021).

Rechtsakte

Gegenwärtig gibt es folgende, den Energiesektor und insbesondere erneuerbare Energien betreffende Gesetze und Rechtsverordnungen, die alle relevant sind, da sie bestimmte Teilbereiche der wirtschaftlichen Tätigkeit auf dem Gebiet erneuerbarer Energien betreffen bzw. die Politikrichtung vorgeben.

Gesetze

Gesetz der Republik Usbekistan vom 23.09.1994, № 444-II „Über Bodenschätze“ (mit letzten Änderungen vom 13.12.2002);

Gesetz der Republik Usbekistan vom 30.09.2009, № 3PY-225 „Über Elektroenergie“;

Gesetz der Republik Usbekistan vom 21.05.2019, № 3PY-539 „Über die Nutzung erneuerbarer Energiequellen“;

Gesetz der Republik Usbekistan vom 25.04.1997, № 412-I, „Über die rationale Nutzung von Energie“ (mit letzten Änderungen vom 14.07.2020);

Bürgerliches Gesetzbuch der Republik Usbekistan vom 29.08.1996;

Gesetz der Republik Usbekistan vom 09.06.2006 „Über Urheberrecht und verwandten Schutzrechten“;

Gesetz der Republik Usbekistan vom 30.08.2001 „Über Marken, Dienstleistungsmarken und Ursprungsbezeichnungen“;

Gesetz der Republik Usbekistan vom 25.12.2019, № 598 „Über Investitionen und Investitionstätigkeit“;

Gesetz der Republik Usbekistan vom 02.10.2018, Nr. 3PY-491 „Über die Ratifikation von Pariser Abkommen der Republik Usbekistan“.

Regierungs- und Ministerialbeschlüsse sowie weitere Regelungen

Erlass des Präsidenten vom 01.01.2019, № YII-5646, „Über die Maßnahmen zur radikalen Verbesserung des Managementsystems des Brennstoff- und Energiesektors der Republik Usbekistan“;

Erlass des Präsidenten vom 01.01.2019, № III-4142 „Über die Organisation des Energieministeriums der Republik Usbekistan“;

Erlass des Präsidenten vom 27.03.2019, № III-4249 „Über die Strategie zur weiteren Entwicklung und Reformierung des Elektrizitätssektors der Republik Usbekistan“;

Erlass des Präsidenten vom 09.07.2019 „Über die Maßnahmen zur stabilen Versorgung der Wirtschaft und Bevölkerung mit Energieressourcen, finanzielle Rückgewinnung und Verbesserung des Öl- und Gasindustriemanagementsystems“;

Erlass des Präsidenten vom 22.08.2019, № III-4422 „Über beschleunigte Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz wirtschaftlicher und sozialer Sektoren, Einführung von energiesparenden Technologien und Entwicklung erneuerbarer Energiequellen“;

Erlass des Präsidenten vom 10.08.2020, № III-4799 „Über Maßnahmen zur Organisation der Bau eines neuen Wärmekraftwerks mit einer Leistung von 1500 MW im Gebiet Syrdarya“;

Erlass des Präsidenten vom 26.05.2017, № III-3012 „Über das Programm der Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz in den Sektoren der Wirtschaft und des Sozialen Bereichs für 2017-2021“;

Erlass des Präsidenten vom 02.12.2019, №III-4542 „Über zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeversorgungssystem und zur finanziellen Sanierung von Wärmeversorgungsunternehmen“;

Erlass des Präsidenten vom 02.05.2017, №III-2947 „Über das Maßnahmenprogramm zur weiteren Entwicklung der Wasserenergie 2017-2021“;

Erlass des Präsidenten vom 26.10.2016, №4853 „Über zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung und Ausweitung der Aktivitäten von freien Wirtschaftszonen“;

Erlass des Ministerkabinetts vom 30.07.2019, № 633, „Über Änderungen der Preise und Tarife für Brennstoffe und Energieressourcen“;

Erlass des Ministerkabinetts vom 13.04.2019, №310 „Über die Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Tarifpolitik im Stromsektor“;

Erlass des Ministerkabinetts vom 22.07.2019, № 610 „Über die Verabschiedung von Vorschriften über den Anschluss von Wirtschaftssubjekten, die elektrische Energie, auch aus erneuerbaren Energiequellen, erzeugen, an das elektrische Energiesystem“;

Erlass des Ministerkabinetts vom 27.01.2021, № 37 „Einführung von technischen Mitteln bei Tendarausschreibungen“;

Erlass des Präsidenten vom 01.01.2019 „Über die Maßnahmen zur gründlichen Verbesserung des Managementsystems der Kraftstoff- und Energieindustrie der Republik Usbekistan“;

Präsidentialdekret vom 01.02.2019 Nr. UP-5646 „Über die Maßnahmen zur Verbesserung des Managementsystems in der Kraftstoff- und Energiewirtschaft“;

Präsidentialerlass vom 22.08.2019 „Über die Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz der Wirtschaft und der Sektoren, der Umsetzung energiesparender Technologien und der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen“;

Dekret des Präsidenten der Republik Usbekistan vom 26.05.2017 Nr. PP-3012 „Über das Maßnahmenprogramm zur Weiterentwicklung erneuerbarer Energien, Verbesserung der Energieeffizienz in den Sektoren der Wirtschaft und der sozialen Sphäre für 2017-2021“;

Erlass des Präsidenten vom 10.07.2020 „Über zusätzliche Maßnahmen zur Verringerung der Anhängigkeit der Wirtschaftssektoren von Brennstoffen und Energieprodukten durch Verbesserung der Energieeffizienz der Wirtschaft und der Nutzung der verfügbaren Ressourcen“

